

2. Nichtkapuziner

Es könnte bei etwelchen kritischen Geistern ein Mißtrauen gegen die Zeugenschaft der Kapuziner aufsteigen. Es ließe sich ja einwenden, daß sie in eigener Sache Zeugnis zugunsten der Wesemlin-Erscheinung ablegen. Ein solches Bedenken gegenüber den bereits angehörten Zeugen kann zwar nicht zu Recht bestehen. Doch zur Bekräftigung und Ergänzung ihrer Aussagen werden nun Zeugen, die nicht dem Kapuzinerorden angehören, vorgeführt und über die Wesemlin-Überlieferung einvernommen.

Die Luzernerkarte

Zuerst stellen wir einen stummen Zeugen vor, indem wir die sog. Luzernerkarte aus dem Kloster Wesemlin ausbreiten. Sie wird sowohl durch Text als auch durch Bild ein beredtes Zeugnis ablegen.

Beschreibung. Die Karte, auf Leinwand gemalt, stellt die Landschaft Luzern topographisch dar, im Maßstab von 1 : 0,169 m¹. Die Gebirgszüge, Hügel und Gewässer, das ganze Gelände mit den Ortschaften sind aus der Vogelschau perspektivisch gezeichnet. Burgen, sogar noch auffindbare Mauerreste und Ruinen² sind bildhaft und farbig eingetragen³. Neben den einzelnen Ansiedlungen, Höfen und Burgen prangen farbenprächtige Wappen⁴. Die Terrainzeichnung scheint ursprünglich gar nicht übel geraten zu sein⁵; einzelne höhere Berggipfel, z. B. Pilatus,

¹ Die Karte mißt: Breite 159 cm, Höhe 151 cm und ist in einen breiten Holzrahmen (8 cm) eingespannt. An der schweizerischen Landesausstellung 1883 in Zürich war sie ein vielbeachtetes Schaustück. PAL t. 138, 256; Klosterarchiv OFMCap., Luzern A 42a; K. C. Amrein, Die Kartographie der Schweiz in ihrer historischen Entwicklung, Offizieller Katalog der Gruppe 36 der Schweizerischen Landesausstellung zu Zürich 1883, (Zürich 1884) 28f; Masarey 188f.

² Wo immer die Landeseinwohner von altem Gemäuer, von Türmen oder Burgen, von auffallenden, wehrhaften Terraineinschnitten, von ehemaligen Fliehburgen oder von Grundmauern römischer Niederlassungen berichteten, wurden Ruinen hingemalt.

³ Die Verkehrswege sind nicht eingezeichnet. Merkwürdigerweise ist der Süden oben.

⁴ Zu vielen Örtlichkeiten war begreiflicherweise trotz aller Landeskenntnis Cysats kein Wappen aufzutreiben. Darum suchte man sich durch das Herbeiziehen von Wappen von ähnlich lautenden, auswärtigen Namen zu helfen. Auf diese Weise kam man — nach der Sitte jener Zeit kritiklos — im Handumdrehen zu oft respektablen Wappen. So erhielt Schüpfen im Entlebuch das Wappen der Berner Familie von Schüpfen; irgendeinen Rehberg im Entlebuch, zwischen Schüpfheim und Romoos, hielt man für würdig, das Wappen von den Rechberg zu führen etc. (Weber S. 13). Es sind ca. 150 Wappen, davon etwa zehn leer.

⁵ „Die Luzernerkarte auf dem Wesemlin weicht in der Darstellungsart auffallend von den übrigen ab, und nicht zu ihrem Nachteil.“ Weber X., nach seinem Ms. Wägmannskarte in ZBL. Wir werden noch oft uns auf dieses aufschlußreiche Ms. berufen unter der Ab-

Feuerstein, Blumalp, als Schneekuppen dargestellt, heben sich gut ab. Leider geriet die Karte später in eine unberufene Hand, welche Farbe und Firnis dick und schmierig auftrug⁶.

Entstehung. Der farbige Handriß⁷ verdankt seinen Ursprung dem Atelier⁸ des Hans Heinrich Wägmann⁹. Die Heimat des Meisters war Zürich, von wo er im Oktober 1582, 25 Jahre zählend, auswanderte, um sich in Luzern niederzulassen¹⁰. Hier nahm bald der Staat das Können des jungen Künstlers in seinen Dienst¹¹ und verlieh ihm als Anerkennung das Luzerner-Bürgerrecht (1589)¹². Im Jahre 1597 erteilte der Rat dem Neubürger den Auftrag, ein topographisches Kartenwerk der Landschaft Luzerns zu erstellen¹³. Unterstützt vom stets dienstfertigen und sachkundigen Stadtschreiber Renward Cysat (1545–1614), vollendete Wägmann das Werk in vierjähriger Arbeit. Es fand im vornehmsten

kürzung: Webers Ms. Besonders beachtenswert ist das Referat Webers über Wägmanns Luzerner-Karte, gehalten im Juni 1921.

⁶ Wann und durch wen diese mißhandelnde Übermalung vorgenommen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

⁷ So nennt Rudolf Wolf wiederholt die Luzernerkarte. Rudolf Wolf, *Geschichte der Vermessungen in der Schweiz* (Zürich 1879) 21f.

⁸ Mit Vorbedacht schreiben wir, daß die Karte aus dem Atelier des Hans Heinrich Wägmann stamme; dadurch wird die Möglichkeit offen gelassen, daß die Karte von einem seiner Söhne, wohl unter der Leitung des Vaters, ausgeführt worden sei. Auch unter dieser Voraussetzung können wir die Karte als ein Original Wägmanns betrachten. Drei Söhne von Hans Heinrich Wägmann übten den Malerberuf aus: Hans Ulrich, geb. 1583; Jakob geb. 1586, Glasmaler; Hans Viktor 1603–1674. HBL 7, 450; *Künstlerlexikon* 3, 413f.

⁹ Hans Heinrich Wägmann (Wegmann, Wagmann), wurde am 12. Oktober 1557 im Großmünster Zürich getauft, als das älteste von acht Geschwistern. Webers Ms. S. 4. Der Vater, Heinrich mit Namen, war von Beruf Krämer, Schwager des Christoph Klauser, und verheiratet mit Katharina Stampfer, der Tochter des hervorragenden Medailleurs, Goldschmiedes und Stempelschneiders Hans Jakob Stampfer. Weber Ms. S. 4; *Künstlerlexikon* (Franz Heinemann) 3, 412f; HBL 7, 450.

¹⁰ Heinemann Franz führt die Abwanderung auf religionspolitische Gründe zurück. *Künstlerlexikon* 3, 412a.

¹¹ Es ward Wägmann 1589 der Auftrag, den Rathausturm zu bemalen; er wählte als Motiv den Riesen von Reiden, wofür er 100 Gulden löste. STAL, Ratsprotokoll 41, 335a; Reinle 3, 7; Liebenau 192. Abbildung und Inschrift bei Joh. Leopold Cysat, *Der Vier Waldstätten-See sampt dero Gräntzen* (Luzern 1661) 196f.

¹² Stadtarchiv, Bürgerbuch 3f. 27. Dort steht (Mittwoch S. Joh. Evang.) 1589 die Eintragung: „Erstlichen H. H. W. den maler us der statt Zürich pürtig, der nun vil jaren hie gwonet, und sich in religions und anderen sachen so wohl, auch still und unklagbar gehalten, sammt sinen Söhnen: Hans Ulrich, Michael, Jakob, Hans Bernhard. Disen hand MGH. von wegen sines wohlhaltens, wie vorgendt, desglychen von wegen daß er M.G.H. in dem Verding gehalten, das Burgrecht geschenket. Und hat geschworen uf S. Joh. Evang. vor dem nüwen jar tag 1589.“

¹³ STAL, Cysat, Formelbuch 43, lb, 11, 21; von Moos, *Kunstdenkmäler des Kantons Luzern* I, 49f; vgl. STAL, Cysat, *Denkpunkte* 190. Nach der Darstellung von P. X. Weber verhält sich die Sache etwas anders; in seinem Ms. S. 10 schreibt er: „Stadtschreiber Cysat hatte bereits damit begonnen, und es wurde ihm der Auftrag zu Teil, das Werk bald zu vollenden. Im Jahre 1609 war diese Kantonskarte bereits vorgerückt und Maler Wegmann hatte den Auftrag erhalten, die Karte auszuführen. Im Jahr 1613 war die Landkarte fertig, Wegmann erhielt insgesamt 500 Gulden. Darin waren 100 Gulden in-

Saale des Rathauses Aufstellung, ein Gegenstand der Bewunderung für einheimische und fremde Besucher¹⁴. Doch Ende des 18. Jahrhunderts verschwand es sang- und klanglos¹⁵. Dagegen blieben fünf Nachbildungen, wovon drei in Luzern¹⁶, und je eine in Bern¹⁷ und Zürich¹⁸.

Das Kapuzinerkloster Wesemlin ist nun im glücklichen Besitz einer solchen Luzernerkarte, die als ein Originalwerk Wägmanns gehalten wird¹⁹. Die Zeit ihrer Entstehung kann ziemlich genau bestimmt werden, indem sie mit Sicherheit zwischen 1619 und 1633 einzusetzen ist²⁰.

begriffen, die ihm der Rat zu leihen versprochen, damit die Karte in Kupfer gestochen werde, was nicht zur Ausführung kam.“ Vgl. STAL, Säckelamtsbuch 1, 312.

¹⁴ Webers Ms. 10; siehe oben S. 129f, Anmerkung 5.

¹⁵ Gottlieb Emanuel Haller hat in sein 1785 erschienenes Kartenverzeichnis auch die Luzernerkarte als „Mappa topographica Lucernensis Territorii confecta a Joh. Henrico Wägmanno Clive et Geometra Lucernensi“ als Nr. 411 aufgenommen und dabei vermerkt, daß sie auf dem Rathaus hänge. Haller Gottlieb Emanuel, Bibliothek der Schweizer-Geschichte 1 (Bern 1785) 70 Nr. 411.

¹⁶ Die drei Luzernerkarten in Luzern befinden sich gegenwärtig: 1. in der historischen Sammlung des Rathauses Nr. 732; 2. in der Fideikommiß der Familie zur Gilgen (Kapellplatz 1); 3. im Kapuzinerkloster Wesemlin. Diese letztgenannte Karte ist der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Über diese drei Luzernerkarten siehe bei Xaver von Moos, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern (Basel 1946) 49–52; Wolf Rudolf a.a.O. 21f.; Amrein K. C. a.a.O. 28–30.

¹⁷ Die Karte in Bern befindet sich in der Rhynerschen Sammlung in Bern unter der Aufschrift: „Le Canton de Lucerne. Original par Wägmann et d'après la Copie de J.A. Rüdiger 1716, copiée par R. Sinner, Lieutenant d'Artillerie 1798.“ Wolf R. hält sie für eine Reduktion auf 1/4. Wolf Rudolf, Geschichte der Vermessungen in der Schweiz (Zürich 1879) 22.

¹⁸ Haller Gottlieb Emanuel erwähnt, daß sich ein weiteres Exemplar von Wägmanns Luzernerkarte in der Bürgerbibliothek Zürich befinde. A.a.O. 70 Nr. 411. Darauf schreibt R. Wolf, zwar in etwas unsicherem und unbestimmtem Ton: „Ob sich auf dieses Letztere auch die Notiz bezieht, daß die Kunstammer in Zürich 1677 von Herrn Bürgermeister Hans Caspar Hirzel eine schöne Landtafel des Lucerner gebiets mit freyer Hand von Farben gemahlt erhalten habe, weiß ich nicht; sicher ist nur, daß sich gegenwärtig auf der Stadtbibliothek keine solche Landtafel mehr befindet,—man müßte denn einen in der Ziegler'schen Sammlung befindlichen Handriß von 46 cm auf 45 cm dafür nehmen, der sehr schlecht gemalt ist, aber, trotz der unrichtigen Seeform, nach seiner Anlage mehr werth ist, als man beim bloßen Anblick erwarten sollte.“ Wolf R. a.a.O. 21f. Wolf schätzt die Reduktion dieser Kopie auf 1/3, während nach seinem Urtheil die Wesemlin-Luzernerkarte den Maßstab des Originals haben dürfte. Wolf Rudolf a.a.O. 22, Anmerkung 9.

¹⁹ Amrein nennt sie „eine Originalkarte“ (a.a.O. 28); von Moos: „Die Karte könnte eine zeitgenössische Kopie der Wägmann'schen Mappe sein“. A.a.O. 50; Wolf R.: „sie gilt für eine Copie der Wägmann'schen“. A.a.O. 22; „Aus der Vergleichung mit andern gleichzeitigen Darstellungen des Luzernergebietes (insbesondere mit Copien der berühmten, aber verloren gegangenen Wägmann'schen Karte) ergibt sich, daß diese Karte Original und keine Copie ist“. Mit dieser Notiz kam die Karte von der Landesausstellung in Zürich 1883 wieder ins Kloster zurück. Siehe Anm. 8, KLAL A 42.

²⁰ Von Moos: „Um 1600 entstanden“. A.a.O. 50; Amrein: „Man kann die Karte ziemlich sicher aus den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts datieren“. A.a.O. 29. Amrein geht von der irrigen Voraussetzung aus, daß der erste Besitzer jener Nikolaus Ratzenhofer sei, der 1561–1621 gelebt. Doch nicht dieser Nikolaus Ratzenhofer war mit Maria Jakobea Dulliker verheiratet, wie es aus dem Allianzwapen hervorgeht; sondern sein gleichnamiger Sohn (1600–1649), auch Baumeister. ZBL Rusconi, Msc. 4; STAL Ehebuch (1581–1700) S. 106; Stiftsarchiv Luzern Msc. 145, 11. Februar; Liber vitae S. 175.

Nicht vor 1619. Das Allianzwappen Ratzenhofer²¹ Dulliker²², das rechts in die untere Ecke gemalt ist, weist auf den ersten Besitzer und Auftraggeber hin. Nun steht fest, daß sich Nikolaus Ratzenhofer (1600—49)²³ und Maria Jakobe Dulliker (1598—1656)²⁴ am 6. Februar 1619 verhehelichten²⁵.

Nicht nach 1633. Die Karte zeigt nämlich noch die Formen der alten Hofkirche, die am 27. März 1633 dem verheerenden Feuer vollständig zum Opfer fiel.

Besitzwechsel. Wenn wir die Frage beantworten sollen, wann und wie die Karte ins Kapuzinerkloster gelangte, so sind wir lediglich auf Vermutungen angewiesen, die aber eines gewissen Grades von Wahrscheinlichkeit nicht entbehren.

Diese Mutmaßungen stützen sich zumeist auf die verwandtschaftlichen Beziehungen, die den ersten Besitzer unserer Karte, Ratzenhofer Dulliker, und die Familie des Kaspar Pfyffer, des Klosterstifters, verbanden.

Schon früh kamen die Ratzenhofer und Pfyffer in nähere Beziehungen durch Wendel Pfyffer († 1616)²⁶, den Neffen des Klosterstifters. Er heiratete Elisabeth Ratzenhofer, die Erbtöchter des Ratsherrn Nikolaus Ratzenhofer Ruß²⁷. Durch diese Ehe gelangte das Haus an der Furren-

²¹ Das Wappen der regimentsfähigen **Ratzenhofer** aus Luzern zeigt eine Armbrust (gelb) im roten Feld. Kleinodvarianten: Lilie oder auch ein Kreuz. Die Armbrust stammt offenbar von dem Beinamen Armbruster (Armbröster), den ein Vorfahr, namens Jakob im 16. Jahrhundert, führte. Gfr. 4, 254; von Vivis, Wappen der ausgestorbenen Geschlechter der Stadt Luzern S. 30.

²² **Dulliker**, ein regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Luzern. Wappen: in Blau zwei schrägekreuzte, goldene Backschäufeln über einem pfahlweiß gestellten silbernen Pilgerstab. HBL 2, 701; von Vivis aa.O. 12 und Nr. 17. Als der Stamm des Kaspar Pfyffer, Klostergründers, 1703 ausstarb, übernahmen die Dulliker das adelige Wappen (Bourbonen-Lilie) des erloschenen Geschlechtes Kaspar Pfyffer (schwarze oder auch Ilgenpfyffer genannt). ZBL Ms. 49, S. 448 (Pfyfferchronik). Mit welchem Recht? Ein Ulrich Dulliker (1606—1658), von dem noch die Rede sein wird, war mit Elisabeth Pfyffer, einer Tochter von Kaspar Pfyffer, dem Klosterstifter, verheiratet.

²³ Nikolaus Ratzenhofer, Sohn des Nikolaus Ratzenhofer-Herzog, geb. 4. Juli 1600; 1619 Großrat, 1627 Vogt zu Weggis, 1628 Kleinrat, 1633 Vogt zu Münster, 1647 Baumeister, gest. 1649 als letzter seines Stammes. HBL 5, 542; STAL, Personalien Ratzenhofer.

²⁴ Maria Jakobe Dulliker, Tochter des Mauritius und der Beatrix Segesser, geb. 23. September 1598, gest. 4. Oktober 1656. STAL, Ehebuch (1581—1700) 106; Gfr. 88, 135, Anm. 3; ZBL Ms. 71, 79ff. (Stemmatographica).

²⁵ STAL, Ehebuch S. 106.

²⁶ Wendel Pfyffer war ein Sohn des Christophor, eines Bruders von Kaspar Pfyffer; 1564 Großrat, 1565 Kleinrat, 1567 Hauptmann in Frankreich, 1570 Landvogt im Thurgau, 1579 Landvogt zu Ruswil, 1585—1612 Spitalmeister, 1586 Statthalter, gest. 15. Januar 1616. ZBL Msc. 49, 432. Er hinterließ keine Nachkommen. Sein Wappen ist auf dem Stadtplan Luzern von Martin Martini zu sehen.

²⁷ Elisabeth Ratzenhofer war die Tochter des Nikolaus Ratzenhofer und der Eva Ruß. Stiftsarchiv Luzern, Liber vitae ad 13. August S. 114. Diese Elisabeth Ratzenhofer taucht am 11. November 1552 auf, wo sie die alte Stadtschreiberei an der Furrengasse 3, das westlich von ihrem Säßhaus lag, an Nikolaus Amlehn (gest. ca. 1584) veräußerte. Stadtarchiv, histor. Kataster, Mappe 14, Nr. 325; Reinle 3, 148. Da sie nachher nicht mehr

gasse²⁸, das Nikolaus Ratzenhofer 1545–46²⁹ von Grund aus neu aufgebaut hatte³⁰, an Wendel Pfyffer. Dieser veräußerte später das Haus an seinen Oheim, Kaspar Pfyffer³¹. Durch dieses Gebäude rückten die Pfyffer und Ratzenhofer auch in räumliche Nähe, da das unmittelbare Nachbarhaus der Familiensitz der Ratzenhofer war³².

Ebenso laufen verwandtschaftliche Linien von der Familie Dulliker zur Sippschaft des Kaspar Pfyffer. Sein ältester Sohn, namens Hans, war verheiratet mit Anna Dulliker³³, einer Großtante der Maria Jakoea Dulliker, der Frau des Besitzers unserer Luzernerkarte. Zudem war ein Großkind des Klosterstifters, nämlich Elisabeth Pfyffer, Gemahlin von Ulrich Dulliker (1606–1658)³⁴. Und dieser Ulrich, der es bis zur Würde eines Schultheißen gebracht hat³⁵, war ein leiblicher Bruder der Maria

genannt wird, so scheint es, daß sie bald gestorben ist. Tatsächlich heiratete Wendel Pfyffer zum zweitenmal, nämlich mit Wittib Anna Egglin. ZBL Ms. 49, S. 432; Stiftsarchiv Luzern, Msc. 145, 12. November.

²⁸ Es handelt sich um das Haus in der Furrengasse 1–Rathausquai 4, alte Nummer 324, jetzt im Besitz von Bell AG.

²⁹ Nikolaus Ratzenhofer-Ruß, 1531 Großrat, † 1549. Dieser Nikolaus Ratzenhofer-Ruß darf nicht verwechselt werden mit Nikolaus Ratzenhofer-Herzog († 1621), oder mit Nikolaus Ratzenhofer-Dulliker († 1649). In welchem Grade der erste Nikolaus Ratzenhofer-Ruß mit den nachfolgenden Ratzenhofer N. verwandt war, konnte nicht sicher ermittelt werden. Vermutlich waren Nikolaus Ratzenhofer-Ruß und Jost Ratzenhofer, der Großvater von Nikolaus Ratzenhofer-Herzog, leibliche Brüder. Diese Schlußfolgerung wird nahegelegt durch die Tatsache, daß Nikolaus Ratzenhofer-Ruß und Jost Ratzenhofer in einem gemeinsamen Unternehmen die Häuser an der Furrengasse 1 und Kapellplatz 3 umbauen. STAL Ratsprotokoll 19, 45; Reinle 3, 147, 233. Ebenso kann zwischen Nikolaus Ratzenhofer-Herzog und Jost Ratzenhofer eine engere, verwandtschaftliche Beziehung gefolgert werden aus einer gemeinsamen Stiftung, wonach für beide am gleichen Tag eine Jahrzeit zu halten ist. Stiftsarchiv Luzern, *liber vitae* 10. Dezember S. 175.

³⁰ Reinle 3, 147, 233.

³¹ Dieses Haus hat somit oft seinen Besitzer gewechselt: Von Nikolaus Ratzenhofer-Ruß († 1549) gelangte es durch Heirat seiner Tochter Elisabeth an Wendel Pfyffer; von diesem kam es durch Kauf an seinen Oheim Kaspar Pfyffer; dieser ließ es als Erbe seiner Tochter Elisabeth, die mit Nikolaus von Hertenstein (1565–1633), dem Herrn zu Buonas, verheiratet war. Es verblieb im Besitze der Familie von Hertenstein bis 1824, wo es von Adolf von Hertenstein (1802–1853), dem letzten Vertreter des Geschlechtes, an andere verkauft wurde. Reinle 3, 147; Liebenau 149; ders., Hans Holbein der J., Fresken am Hertenstein-Haus in Luzern, nebst einer Geschichte der Familie Hertenstein (Luzern 1888) 187–195; Hypothekarkanzlei der Stadt Luzern, Kauf- und Fertigungsprotokoll, Bd. 15, f. 82, Bd. 17, 149.

³² Das Haus am Kapellplatz 3, das Jost Ratzenhofer umgebaut hatte (1545–46), ging später in den Besitz von Ludwig Pfyffer († 1594) über, bei dessen Erteilung fiel es an seinen Sohn Hans Ludwig. Gfr 7, 218. Doch ich vermute, daß es bald von den Ratzenhofer zurückerworben wurde: denn Tatsache ist, daß das Haus anfangs des 18. Jahrhunderts sich im Besitze der Dulliker, der Erben von Ratzenhofer, befand. In jedem Falle besaßen die Ratzenhofer ein Haus an der Kapellgasse. Weber Ms. 5; ZBL.

³³ ZBL Ms. 71, *Stemmatographica Collectanea* S. 86 und 87. Anna Dulliker war eine Schwester des Ulrich Dulliker, des Großvaters von Maria Jakoea Dulliker.

³⁴ Ulrich Dulliker * 1606, 1628 Groß- und Kleinrat, 1638 Hauptmann in Spanien, 1642 Vogt zu Locarno, 1646 von Innozenz X. zum Ritter geschlagen; 1656 war er beteiligt beim 1. Villmergerkrieg; † 31. Mai 1658. ZBL Ms., *Stemmatographica Collectanea* S. 86–88; Gfr 35, 159; HBL 5, 107.

³⁵ Wiederholt stieg Ulrich Dulliker zur Würde des Schultheißen auf: 1647, 1649, 1651, 1653, 1655, 1657. Gfr 35, 159–161.

Jakobea Dulliker, der wir oft schon als Frau des Nikolaus Ratzenhofer begegnet sind. Ihre leibliche Schwester Verena, die mit Landvogt Mohr verheiratet war, begrüßte Junker Kaspar Pfyffer, der Großsohn unseres Klosterstifters, als seine Schwiegermutter^{35*}.

Die mannigfachen Beziehungen, die Ratzenhofer und Dulliker mit der Stifterfamilie Kaspar Pfyffer verbanden, hatten auch eine freundschaftliche Annäherung der Ratzenhofer und des Klosters Wesemlin zur Folge. Das hohe Ansehen, das der edle Klostergründer genoß, wird wesentlich beigetragen haben, daß diese Bande des Wohlwollens noch fester geknüpft wurden. Es ist auch höchst wahrscheinlich, daß Kaspar Pfyffer bei den Familien Ratzenhofer und Dulliker nicht selten als Vetter und Hausfreund Einkehr nahm. Wovon sein Herz übertoll war, davon überließ sein Mund: er wird oft mit Begeisterung von seinem Wesemlin, das er wie seinen eigenen Augapfel liebte und hütete, gesprochen haben, auch gesprochen haben von den Wunderzeichen, die auf Wesemlins pfingstlichen Höhen aufleuchteten. Seine überzeugenden Worte verklangen nicht an stumme Ohren. Beweis sind das Bild und der Text von der Wesemlin-Erscheinung, die Ratzenhofer auf seine Luzernerkarte anbringen ließ.

Das Ausgeführte legt die Vermutung nahe, daß die Luzernerkarte aus der wohlwollend schenkenden Hand von Ratzenhofer-Dulliker in die Obhut der Väter Kapuziner auf dem Wesemlin gelangte. Wenn man wissen möchte, wann ungefähr diese Schenkung betätigt wurde, so lege ich mit etwelcher Zuversicht den Finger auf die Jahre 1649–52. Denn im Jahre 1649 starb Bauherr Nikolaus Ratzenhofer, erst 49 Jahre alt. Er hinterließ keine Nachkommen. Mit ihm erlosch das edle Geschlecht der Ratzenhofer. Nach drei Jahren legte Maria Nikolaus Ratzenhofer den Witwenschleier ab; sie wurde Braut des Ritters Ludwig Meyer (1590–1663)³⁶. Bei dieser Wiederverheleichung löste Maria Jakobea ihren Haushalt auf und zog in das vornehme Heim ihres zweiten Gatten, der 15 Häuser und Liegenschaften sein eigen nannte³⁷. Bei diesem Anlasse war es, — so möchte ich annehmen, — wo sie die Luzernerkarte als Weihegabe dem Kloster Wesemlin schenkte, eben jenem Gnadenort, in dessen Richtung das Gemälde mit dem Texte zeigte. Vielleicht haben auch die verschiedenen Verwandten und Bekannten, die Jakobea im Orden des hl. Franziskus hatte³⁸, in der gleichen Richtung einen Einfluß ausgeübt.

^{35*} Stiftsarchiv, Luzern Msc. 145, 6. Oktober (Jahrzeit für Kaspar Pfyffer, Ritter vom heiligen Michael).

³⁶ Ludwig Meyer, * 1590, 1626 Kleinrat, 1633 Bauherr der Stiftskirche Hof, 1644 Vogt der Freien Ämter, 1660 Statthalter. Leu 13, 119f.; HBL 5, 107f.; Gfr 88, 134–163.

³⁷ Gfr 88, 149.

³⁸ Im Kapuzinerinnenkloster Bruch, Luzern, lebten zur gleichen Zeit vier Schwestern, die der Frau M. Jakobea durch Verwandtschaft oder Verschwägerung nahestanden: Sr. Andrea Pfyffer (1611–1681); Sr. Paula Pfyffer (1612–1673); Sr. Beatrice Dulliker (1611–

Tatsächlich brachte die Witwe Ratzenhofer die Luzernerkarte nicht in die Ehe mit Ludwig Meyer. Denn in seiner Erbmasse findet sich keine topographische Karte, obwohl Ludwig Meyer in seinem kulturhistorisch interessanten Testament sein gesamtes Besitztum bis in die letzte Einzelheit aufführt³⁹. Darin bucht er genau, was immer er durch eigenen Erwerb, durch das elterliche Erbe oder durch die Mitgift seiner sechs Frauen gewonnen hat. So zählt er die Kleinodien, Silbersachen, die Gemälde auf, sogar die Löffel, Gabeln und Messer und den Spazierstock. Auch erwähnt er einen Harnisch von Bauherr Ratzenhofer selig, den er offenbar aus der Mitgift der Maria Jakobea erhalten hat. Aber von der wertvollen Luzernerkarte ist in dem viele Seiten zählenden Vermächtnis keine Rede. Der Grund liegt auf der Hand: Maria Jakobea hatte sie vor der zweiten Verheiratung veräußert⁴⁰.

Das Zeugnis. Der lange, oft mühselige Weg der vorausgegangenen Untersuchung verfolgte das Ziel, das Zeugnis, das in der Luzernerkarte zugunsten der Wesemlin-Erscheinung niedergelegt ist, richtig verstehen und allseitig würdigen zu können. Sowohl durch Bild als auch durch Text spricht die Tafel von dem pfingstnächtlichen Geschehen, wodurch Wesemlin einer zweiten Erscheinung der Himmelskönigin gewürdigt wurde.

Das Bild, ob dem Kopfe des Gemäldes angebracht, bildet für sich ein Rechteck⁴¹, das den Rahmen überragt. Es stellt Maria dar, wie drei Engelpaare sie umschweben; zwei Engel reichen ihr die funkelnde Krone. Auf dem rechten Arme wiegt die Mutter das göttliche Kind; die Sichel des Mondes dient ihr als Schemel, während mollige Wolken, von der Sonne durchstrahlt, den lichten Hintergrund bilden. Lebhaftige Bewegung liegt in der huldvoll niederschwebenden Gestalt, deren weiter Mantel kraftvoll aufplattert. Es ist, als ob sie im Sturme daherführe, um rasche Hilfe zu bringen⁴².

1683); ihre leibliche Schwester: Sr. Dominica Dulliker (1637–1666), eine Nichte. Professebuch Gerlisberg Nr. 63, 64, 65, 89. Auch im Klarissenkloster Paradies waren zu jener Zeit zwei Klosterfrauen aus ihrer Verwandtschaft oder jener ihres Mannes: Sr. Jakobea Pfyffer (Profess 24. Juni 1599) und Sr. Apollonia Pfyffer (Profess 9. Februar 1662). ZBL Ms. 49, 441, 444. Aus dem Kapuzinerorden sei nur einer hervorgehoben: P. Kaspar Pfyffer, ein direkter Nachkomme des Klosterstifters (Urgroßkind), * 1616. E 1638 † 1693. ZBL Ms. (Pfyfferchronik) S. 441, 450; PM 33 C; PAL 3079.3.

³⁹ Das Original des Testamentes aus den Jahren 1651, 1655 und 1661 liegt im Familienarchiv am Rhyn (Fasc. 32), das 1919 von der Luzerner Regierung erworben und der Kantonsbibliothek einverleibt wurde. Gfr 88, 147ff.

⁴⁰ Wenn wir auf Grund der oben dargelegten Erwägungen annehmen, daß das Gemälde ca. 1649–52 dem Kapuzinerkloster geschenkt worden sei, so haben auch andere Möglichkeiten gewisse Wahrscheinlichkeitsgründe für sich, z. B., daß das Gemälde von Anfang an als Votivbild dem Kloster gestiftet worden wäre.

⁴¹ Das Rechteck mißt (ohne Rahmen): Höhe 26 cm, Breite 50 cm.

⁴² Zur Rechten und Linken dieses Bildes knien der hl. Franziskus (Stigmatisation) und der hl. Antonius von Padua mit dem erscheinenden Jesuskind.

Das Bild erkennen wir auf den ersten Blick als eine getreue Wiedergabe der Wesemlin-Erscheinung; denn nur zu deutlich vereinigt es alle Wesensmerkmale, die der herkömmlichen Darstellung der Vision auf dem Wesemlin eigen sind. Um jeden Zweifel auszuschließen, wird durch untenstehende Inschrift der geschichtliche Hintergrund des Bildnisses aufgezeigt⁴³. Sie lautet in heutiger Rechtschreibung:

„Gott, der das allsehende Licht, Lucerna mit dem hellglänzenden marianischen Schein zu erheitern⁴⁴, schickte zu Trost der gottliebenden wahrgläubigen Christen A(nno) 1531 von dem empyrischen Reich⁴⁵ Mariam, seine würdigste, unbefleckte Mutter, in den untern Himmel⁴⁶, sichtbarlich erscheinend, hier dieses Orts⁴⁷, an dem heiligen Pfingsttag um die 9. Stunde nachmittags, wie auch den darauffolgenden Montag zu Nacht zwischen der 9. und 10. Stunde mit ihrem liebsten Kind Jesu auf dem rechten Arm sitzend, die Sonne hinter ihr, den Mond unter ihren Füßen, klar scheinend wie Gold, mit zwei oben herabfliegenden Engeln, haltend in ihren Händen eine schöne güldene Krone, Mariä selbe aufzusetzen.

Dies bezeugt wohledler, wohlweisester hochg. Herr Moritz von Mettenwyl, selber Zeit Stadtschreiber⁴⁸ zu Luzern, der mit seinen Augen dies wahrhaft gesehen neben viel andern anwesend sich befindenden Personen“.

⁴³ Die Inschrift wurde ohne Zweifel später erneuert, wobei die Sprache, der Zeit entsprechend, etwas abgeändert wurde, aber mit schwankender Orthographie. So wird z.B. das Fürwort „dies“ in gleicher Bedeutung mit „dys“ und „diß“ wiedergegeben. Wenn P. Theobald die Inschrift schwülstig nennt, so vermag ich seinem Urteil nicht ganz zu folgen. Der Stil entspricht wohl dem Barock; er hatte seine eigenen Gesetze der Schönheit, die wir Gegenwärtige aber nicht einfach nach unserem Stilgeschmack beurteilen, noch viel weniger verurteilen dürfen.

⁴⁴ Der Satz ist eine damals sehr beliebte Wortspielerei mit dem Namen „Lucerna“.

⁴⁵ Empyrisch, lichtstrahlend, himmlisch; Eigenschaftswort von Empyreum: nach der alten Naturphilosophie der Feuerhimmel, der den äußersten Kreis des Weltalls bildet, weil das Feuer als „leichtestes Element“ nach oben strebt; bei den christl. Philosophen und in Dantes Göttl. Kom.: der Aufenthalt der Seligen.

⁴⁶ Unter „unterem Himmel“ ist hier der niedere Luftraum verstanden, gemäß der Auffassung, die einen dreifachen Himmel unterscheidet: den Luftraum, den Sternenhimmel und den Ort der Seligkeit. Vgl. 2 Cor 12,2; S. Thom. 2, 2 Q. 175, 3 ad 4; Cornelius a Lapide, Comm. in epist. S. Pauli S. 403.

⁴⁷ Die Wendung „hier dieses Orts“ verrät, daß die Inschrift nach der Mettenwyler-Urkunde verfaßt wurde, und weist auf die Stätte hin, wo die Urkunde aufgehängt war. Vgl. oben S. 17 und 68, wo ebenfalls Cysat in sein Zeugnis den Ausdruck bringt: „Auf diesem Platze“.

⁴⁸ Zu diesem Satz bemerkt P. Theobald: „Dieser Text konfundiert den Stadtschreiber mit dem Spitalmeister.“ Masarey 189. Dieser Vorwurf ist nicht ganz berechtigt; denn tatsächlich lautet der Schlußsatz der Mettenwyler-Urkunde: „Solches Gesicht habe ich, Mauritz von Mettenwyl, derzeit Stadtschreiber zu Luzern, mit meinen sündlichen Augen auch wahrhaftig gesehen.“ Siehe oben S. 12 Nr. 7.



Luzerner Karte von Wägmann im Kapuzinerkloster Luzern, ca. 1619;

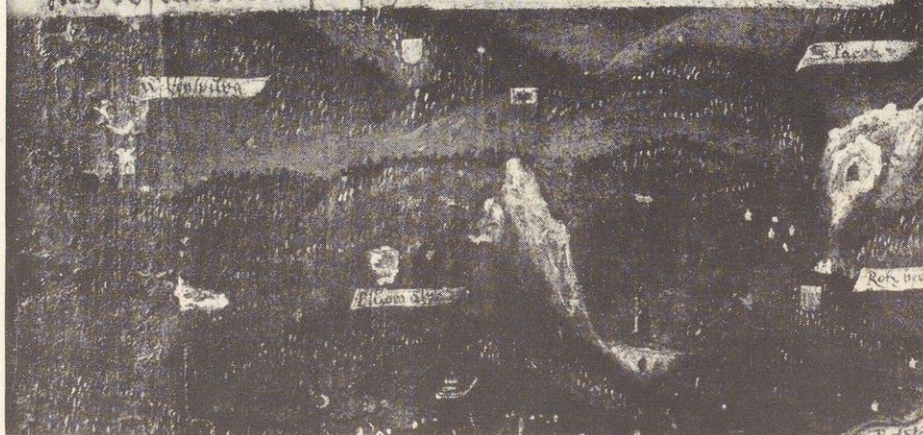
oben die Erscheinung auf Wesemlin;

links und rechts die heiligen Franziskus und Antonius mit der Inschrift;

rechts unten das Allianzwappen Ratzenhofer-Dulliker

Text Seite 129 ff.

Gott der das allsehende Licht Viscerā mit dem hell
 glühenden marianische schein zu erheitern, schenke zu trost
 der gottliebende wahr gläubigen Christen. So ist von dem
 Eingrißlichen reich Mariam seine würdigste, unbefleckten
 Mutter in dem vnderen himel sichtbarlich erscheinend hier
 dieses ortys an dem 2. pfingsttag um die 9 stündt nach mitte
 tag, wie auch den darauff folgenden Montag zu nacht
 zwischen der 9 und 10 stündt mit ihrem liebste kint Jesu
 dem rechten arm sitzend die Sonnen hinter ihre den
 Mondvunder ihre fuesen klar scheinent wie gold, mit 2
 oben herab fliegenden Englen, haltend in ihre händen ein
 schon goldene Crow Maria selbe aufzusetzen.
 Dis bestigt wohledler wohlkunt herberge hr Moritz von Methe
 wyll selber zeit Statist. reise. Zu Sueru, der mit seinen
 augen dis wahrhaftt gesehen, neben vill andere anwesent
 sich befindenten Persohnen. C. 2.



Inschrift auf der Luzernerkarte, die von der Erscheinung auf dem Wesemlin be-
 richtet. Unten ein Ausschnitt aus der Luzernerkarte. Text Seite 129 ff.

Die Inschrift spricht so deutlich von der Pfingst-Erscheinung 1531, daß eine weitere Erklärung sich erübrigt. Inhaltlich und auch zum Teil sprachlich lehnt sich der Text an die Mettenwyler-Urkunde an, nur der feierliche Satz der Einleitung bringt eine neue Zugabe und zeigt in seinem Schwung eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Zeugnis des P. Rudolf von Mömpelgard⁴⁹.

Zeuge. Hinter dem Zeugnis muß ein Zeuge stehen, der für die Wahrheit der Aussage bürgt. Ohne weitere Überlegung möchten wir annehmen, daß dieser sich mit den Auftraggebern⁵⁰ deckt. Dagegen erheben sich einige Stimmen, die sich in Sachen einer nicht geringen Autorität erfreuen⁵¹. Sie behaupten, daß die Heiligenbilder samt Inschrift erst nachträglich hinzugekommen seien, und zwar im 18. Jahrhundert, als das Gemälde dem Kloster geschenkt wurde. Doch wir halten daran fest, daß die Karte mit den Heiligenbildern und der Inschrift im 17. Jahrhundert gemalt wurden.

Diese unsere Ansicht stützt sich auf folgende Erwägungen:

1. Der Hauptgrund, weswegen einige eine nachträgliche Bemalung mit den Heiligenfiguren und der Inschrift annehmen, wird von ihnen auf keine Weise bewiesen. Der ausschlaggebende Grund nämlich, worauf sie sich ohne jeden Erklärungsversuch berufen, ist die Unterstellung, daß die Schenkung des Gemäldes im Laufe des 18. Jahrhunderts erfolgte⁵².

2. Es kann keinem ernststen Zweifel unterliegen, daß die verschiedenen Luzernerkarten in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis stehen, ja daß sie sogar aus der gleichen Malerschule hervorgegangen sind⁵³. Nun aber läßt sich von ihrer Darstellungsart ein bestimmtes Aufbaugesetz ableiten: das Gesetz, die Karte auf beiden Seiten mit Heiligenbildern zu versehen, wobei das Bildnis der Madonna nicht fehlt. Dieser Stil kann beobachtet werden bei der Luzernerkarte⁵⁴, die der historischen

⁴⁹ Siehe Beilage Nr. 34, Einleitung.

⁵⁰ Auftraggeber sind, wie es das Allianzwappen beweist, Ratzenhofer-Dulliker.

⁵¹ Wolf: „Eine auf der Kapuziner-Bibliothek in Luzern hängende Kantonskarte, welche ebenfalls für eine Copie der Wägmann'schen gilt, ist ein farbiger Handriß von 150 auf 151 cm, der nach der Malerei der am Rande angebrachten Figuren aus dem vorigen Jahrhundert zu stammen scheint.“ Rudolf Wolf, Geschichte der Vermessungen in der Schweiz a.a.O. S. 22. Von Moos: „Die Karte wurde aber im 18. Jahrhundert am Rand und über der Aufschrift mit Heiligenfiguren bemalt.“ A.a.O. S. 50. Amrein: „Die am Kopfe angebrachte Muttergotteserscheinung, sowie die rechts und links stehenden Bilder des hl. Antonius und des hl. Franziskus sind viel spätern Ursprungs, als die Karte selbst und hängen wohl mit der ins 18. Jahrhundert fallenden Schenkung an die jetzigen Eigentümer zusammen.“ A.a.O. S. 29.

⁵² Vgl. die Zitate in der unmittelbar vorhergehenden Anmerkung 51.

⁵³ „Alle Karten weisen gemeinsame Merkmale auf; trotz alldem sind sie nichts weniger als nach einer Schablone verfertigt; sie weisen auch besondere Merkmale auf.“ Weber Ms. 11.

⁵⁴ Links das Bild der Muttergottes (ohne Kind), rechts St. Michael mit zwei andern Engeln, die die Karte der Luzerner Landschaft tragen.

Sammlung des Rathauses Luzerns aufbewahrt wird, als auch bei jenem, das der Fideikommission zur Gilgen gehört⁵⁵.

Diese Eigentümlichkeit ist in erster Linie auf religiöse Motive zurückzuführen, wenn auch dabei ästhetische Überlegungen ein wichtiges Wort mitgesprochen haben. Denn die Heiligenbilder, in symmetrischer Anordnung in die oberen Ecken der Karte hineinkomponiert, verleihen ihr eine lebendige Farbigkeit und gefällige Abrundung. Wir können also mit gutem Grund annehmen, daß nach denselben Stilgesetzen und nach denselben religiösen und künstlerischen Leitgedanken auch die Wesemlin-Luzernerkarte entworfen und ausgeführt worden ist, d. h., daß die Heiligenbilder schon ursprünglich oder doch bald hineingemalt wurden.

3. Diese Folgerung drängt sich noch mit vermehrter Eindrücklichkeit jedem auf, der die Luzernerkarten einem genauen Vergleich unterzieht. Zwei davon, nämlich jene im Rathaus und in der Fideikommiß zur Gilgen, sind ringsum von einem Band umschlungen, worin die Wappen der großen und kleinen Vogteien farbenfroh gezeichnet und allegorische Gestalten eingestreut sind. Dieser Kranz von Wappen und Sinnbildern wirkt wie ein schmucker Rahmen, der die Karte sinnvoll abgrenzt und zugleich schärfer hervortreten läßt. Bei der Wesemlin-Luzernerkarte aber fehlt dieser Schmuck vollends. Hätte nun das ursprüngliche Kartenwerk auch noch der Heiligenbilder ermangelt, so hätte der Meister seinem Besteller eine Arbeit geliefert, die den mißlichen Eindruck des Unfertigen, Halben und Unvollendeten erweckt. Ja, diesen Eindruck wird jeder, der Sinn und Auge für die Welt der Schönheit hat, empfinden, wenn er vom Gemälde die Bilder ganz wegdenkt. Dürfen wir aber dem Malerkünstler, der etwas auf seine Standesehre hält, ein solches Stückwerk zumuten? Gewiß nicht, schon in Anbetracht seines vornehmen Auftraggebers, des edlen Rats Herrn Nikolaus Ratzenhofer. Das Gemälde sollte ja nicht nur einem sachlichen, geographischen Zwecke dienen, sondern war bestimmt, als ein seltener Schmuckgegenstand in einem gepflegten Heim zu prangen. Die Luzerner Patrizier gaben viel auf eine feine, herrschaftliche Lebensart und liebten es, ihre Häuser mit Kostbarkeiten und Sehenswürdigkeiten auszustatten⁵⁶. Dadurch wollten sie ihre Regimentsfähigkeit und ihren bürger-adeligen Stand unter Beweis stellen. Tatsächlich, die Wesemlin-Luzernerkarte mit den drei malerisch gruppierten Heiligenbildern, die den Kranz von Wappen und Symbolen vermissen lassen, durfte sich sehen und anstaunen lassen. Sie war in den Augen des damaligen Beschauers schön und auch fromm.

⁵⁵ Links das Bild der Muttergottes (ohne Kind) und rechts St. Leodegar, St. Mauritius und St. Gallus.

⁵⁶ Durchgeht man die drei Bände: „Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern“, so stößt man beinahe auf jeder Seite auf Beweise für obige Behauptung. Ebenfalls finden sich in dem Werke von Dora Rittmeyer, Geschichte der Luzerner Silber- und Goldschmiedekunst (Luzern 1941) reiche Belege, wie die Luzerner Patrizierhäuser kostbare Gold- und

4. Die erbauliche Seite, die mit dem letzten Wort gestreift wird, darf nicht nur am Rande behandelt werden. Denn in der Zeit des Barocks blühte in Luzern die Heiligenverehrung; besonders der Kult der Muttergottes erlebte unter der Führung der Jesuiten einen wahren Frühling. Durch mustergültig geleitete Kongregationen suchten sie das ganze Volk, besonders die studierende Jugend, religiös zu erfassen und mit marianischem Geiste zu durchdringen. Fast alle Männer jener Zeit, die an der Spitze des luzernischen Staatswesens standen, hielten es für eine Ehre, Sodalen Mariens zu sein und als ihre demütigen Diener zu gelten. Luzern glaubte und wußte, daß es unter dem Schutze Marias stand. Man liebte darum, das Bildnis der hehren Schutzfrau mit dem Jesuskinde auf Gemälden, Münzen und Wappenscheiben darzustellen⁵⁷.

Stellen wir nun Ratzenhofer Nikolaus, der auch einst als Sodale zu Füßen der Himmelskönigin das Gelöbnis der Treue niedergelegt hat⁵⁸, in den Strom jener glaubensfrohen Zeit. Da war es für ihn eine Selbstverständlichkeit, ja eine Ehrensache und Ehrenpflicht, in die Luzernerkarte, die sein Haus zieren sollte, heilige Gestalten, besonders das Bildnis der Gottesmutter malen zu lassen. Diese Folgerung wird noch unterstützt durch das Allianzwappen, womit Baumeister Ratzenhofer-Dulliker das Kartenwerk versehen ließ. Dadurch bekannte er sich mit seiner Frau Gemahlin Maria Jakobea öffentlich als Stifter des Gemäldes, das nicht nur seinen Namen der Nachfolgezeit überliefern, sondern auch etwas von seiner Geistesrichtung offenbaren sollte. Indem so die gemalte Tafel, durch das Doppelwappen besiegelt, Ausdruck und Träger der Gesinnung war, durften ihr religiöse Zeichen nicht fehlen, zum allerwenigsten nicht das Bild der himmlischen Patronin.

Um es mit anderen Worten zu sagen: Wir erwarten von Ratsherrn N. Ratzenhofer als einem gläubigen Mann und Hausherrn, daß das von ihm gestiftete Gemälde des Religiösen und Marianischen nicht entbehre.

5. Dr. Robert Durrer von Stans (1867–1934), ein gestrenger Kunstkritiker⁵⁹, der sich in seinem Urteil von keiner menschlichen Rücksicht irremachen ließ, hat die Wesemlin-Luzernerkarte einer eingehenden Prüfung unterworfen. Er gelangte zum Schlußergebnis, daß **die Karte bald nach 1620, und zwar mit den Heiligenbildern und der Inschrift gemalt worden sei**⁶⁰. Zu diesem Wahrspruch stand er ungeachtet der Fach-

Silbersachen hüteten.

⁵⁷ ZBL Ms. 12, Liber Consuetudinum Collegii Societatis Jesu Lucernae, Cap. de Congregationibus BMV; Wilhelm Schnyder, Geschichte der Großen Lateinischen Kongregation in Luzern (Luzern 1933).

⁵⁸ Ratzenhofer Nikolaus trat am 13. Oktober 1608 in das Kollegium der Jesuiten ein (principaliora). STAL, Catalogus discipulorum 1669–1688 f. 21a. (Ms).

⁵⁹ Siehe oben Seite 25, Anmerkung 79.

⁶⁰ Masarey 189. Das Urteil von Dr. Robert Durrer wurde zum guten Teil eine durch Luminiszenz-Analyse mit Zuhilfenahme eines Woodfilters bestätigt (26. Januar 1951). Der Untersuch. ergab, daß **die Inschrift ursprünglich ist**, daß aber die Heiligenbilder ver-

größen, die eine gegenteilige Ansicht vertraten. Wir halten uns an das Gutachten des gelehrten Geschichtsforschers von Nidwalden, nicht weil es uns besser entspricht, sondern weil Durrers allgemein anerkannte Autorität tief überzeugt. Merkwürdig ist es, daß unser Gewährsmann das Gemälde bald nach 1620 entstehen läßt. In diesem Falle wurde es kurz nach der Vermählung Ratzenhofer-Dulliker in Auftrag gegeben, sogar noch vorher. Dann war das Gemälde als Hochzeitsandenken, gleichsam als Motivbild gedacht, wodurch die neugegründete Familie sich selbst samt Stadt und Land Luzern unter den Schutz jener hohen Frau stellte, die sich einst in der Stunde höchster Bedrängnis als mächtige Helferin geoffenbart hatte.

Ursprung. Woher empfangen die ersten Eigentümer unserer Luzernerkarte die Kunde vom wunderbaren Geschehen, das „Lucerna mit hellglänzendem, marianischem Schein erheiterte“⁶¹? An welcher Flamme hat sich ihre Verehrung zu U. Lb. Frau auf dem Wesemlin entzündet?

Diese Fragen werden wir beantworten, indem wir die Spuren zu entdecken suchen, die zur Quelle führen.

1. Die erste und wichtigste Quelle stand ihnen offen in der Mettenwyler-Urkunde; sie hing ja an einer Innenwand der Klosterkirche, allen Besuchern sichtbar und zugänglich⁶².

2. Nikolaus Ratzenhofer konnte schon als Schüler des Kollegiums mit dem Wesemlin-Heiligtum in Berührung kommen. Die Väter Jesuiten, glühende Förderer der Muttergottesverehrung, pflegten mit ihren Musen-söhnen regelmäßig Wallfahrten zu den marianischen Gnadenstätten ringsum zu unternehmen⁶³. So führten sie alljährlich die Studentenschar in feierlicher Prozession auf den Hügel, der vom Heiligtum U. Lb. Frau auf dem Wesemlin gekrönt wird. Das Vertrauen zu ihr wurde nicht zuletzt in den Herzen der Studenten geweckt und entflammt durch ein offenes Wunder, wodurch ein verkrüppelter Mitschüler plötzlich ge-

mutlich später restauriert wurden. Wichtig und entscheidend ist die Tatsache, daß die Inschrift, die eigentliche Zeugenaussage, einwandfrei als ursprünglicher Bestandteil erwiesen wurde, d. h., daß sie zur selben Zeit wie die landschaftliche Karte entstanden ist, also ca. 1622. Da es feststeht, daß die Inschrift ursprünglich ist, **dann steht auch fest, daß auch ursprünglich ein Bild der Wesemlin-Erscheinung zugleich mit der topographischen Karte gemalt worden ist**; denn die Inschrift, die mit ausführlichen Worten die Erscheinung auf dem Wesemlin klar bezeugt, setzt vernünftigerweise ein entsprechendes Bild voraus. — Den wissenschaftlichen Untersuch durch UV-Bestrahlung leiteten die Herren Prof. Dr. G. Bösch, Konservator, Ing. Hans Scheidegger und Josef Zimmermann, alt-Postbürochef, der durch eine langjährige Praxis auf diesem Gebiete eine große Erfahrung gewonnen hat. Es ist mir sehr willkommen, den drei Herren ihren freundlichen Dienst öffentlich verdanken zu können.

⁶¹ Siehe den Einleitungssatz der Inschrift; Beilage 41.

⁶² Die Wendung der Inschrift, „hier dieser Orts“ beweist, daß die Mettenwyler-Urkunde, die in der Wesemlinkirche aufgehängt war, als unmittelbare Vorlage diente. Vgl. oben Anmerkung 47.

⁶³ Schnyder W. a.a.O. 85f.

heilt wurde, nachdem er seine Zuflucht auf dem Wesemlin genommen hatte⁶⁴. Die Verehrung, die die Wesemlin-Gnadenmutter unter den Studenten genoß, äußerte sich auch in dem schönen Brauch, die silbernen Prämiertaler oder Verdienstmedaillen zum Schmucke des Gnadenbildes zu opfern⁶⁵. In dieser marianischen Atmosphäre lebte und wuchs der junge Ratzenhofer Nikolaus auf und wurde durch seine Lehrer oder Schüler schon früh inne, welch „wunderbarlichen Anfang“ Wesemlin genommen hatte.

3. Bereits haben wir vernommen, daß Kaspar Pfyffer zu den Familien Ratzenhofer und Dulliker in verwandtschaftlichen Beziehungen stand. Als der edle Klosterstifter seine Augen schloß, war Nikolaus Ratzenhofer 16 Jahre alt, und Jakobea Dulliker war eine blühende Jungfrau von 18 Jahren. Beide haben somit den ehrwürdigen Greis noch persönlich gekannt und konnten aus dem Munde dessen, der die lebendige Wesemlin-Tradition war, von den Wunderzeichen erfahren, die an den Pfingstabenden 1531 auf dem Wesemlin geschahen und seitdem sich durch Erhörungen und Heilungen wiederholten.

4. Wer in der Stadt Luzern kannte damals nicht den Stadtschreiber Renward Cysat? Überall tauchte seine dürre Gestalt auf, und mit jedem Mann, ob alt oder jung, kam der freundliche, neugierige Herr ins Gespräch⁶⁶. Da Cysat erst im Jahre 1614 starb, so war der Sänger „der Kilchen Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin“, dem 14jährigen Studentchen Ratzenhofer nicht ganz unbekannt geblieben. Später lernte er ihn noch näher kennen durch Wägmann, dessen Händen er die Anfertigung der Karte anvertraut hatte. Denn Meister Wägmann trat mit dem großen Stadtschreiber in treue Arbeitsgemeinschaft, als es galt, die erste Luzernerkarte herzustellen⁶⁷. Da stand Cysat, der alle Dorfschaften und Liegenschaften, alle Burgen und Ruinen, alle Tiefen und Höhen des

⁶⁴ Cysat, Histori 61f.; Masarey 191f. Cysat war Sekretär des Jesuitenkollegiums; er konnte also in dieser Stellung die von ihm berichtete Heilung aus erster Quelle erfahren.

⁶⁵ PAL t. 116, 35 (SF 5, 369); Masarey 161. Die Jesuiten in Luzern teilten seit 1582 ihren Schülern für jede Klasse drei Prämien aus, seit 1596 für jede Klasse vier Silbermünzen, die erste war zugleich vergoldet. Grüter 159; Schnyder a.a.O. 84. Die Menge dieser kostbaren Votivzeichen wuchs so an, daß sich schon 1610 die Provinzobern veranlaßt sahen, den an und für sich schönen Brauch abzustellen, um allfälligen diebischen Gelüsten vorzubeugen. PAL t. 116, 35; Masarey 161. Dora Rittmeyer bringt eine interessante Abhandlung über diese Schülerprämien in: Geschichte der Luzerner Silber- und Goldschmiedekunst von den Anfängen bis zur Gegenwart (Luzern 1941) 240–242.

⁶⁶ Brandstetter R., Renward Cysat, Der Begründer der schweizerischen Volkskunde (Luzern 1909) 4f.

⁶⁷ ZBL, Cysat, „Denckbuch zu der Statt Lucern sachen“, S. 190; Formelbuch 43, 1 b, 11, 21. Auch beim Werdegang und Druck der berühmten Stadtansicht Luzerns des Martinus Martini (1597) führte Cysat die Oberaufsicht; der Meister mußte viele Ratschläge und Abänderungsversuche aus der Hand des genau prüfenden Stadtschreibers entgegennehmen; z.B. betreff Wesemlin bemerkte Cysat: „Wäsemlin solt schynbarer sin der Muren halb und sonst auch etwas besser angestellt werden.“ Theodor Ottiger, Die Luzerner Stadtansicht des Martinus Martini (Luzern 1956) 22.

Landes kannte, dem Malermeister aus Zürich ratend zur Seite. Überall, wo Wägmann mit dem Pinsel malte, zeichnete Cysat mit beredter Zunge den historischen Hintergrund. So erfuhr gewiß der Maler all das, was Cysat in den 84 Strophen seiner „Wesemlin Historie“ besungen hatte. Vielleicht gehen wir nicht irre, wenn wir die Möglichkeit nicht ausschließen, daß Meister Wägmann den jungen Ratsherrn Ratzenhofer auf die Idee geführt hat, seine Luzernerkarte mit dem Bildnis U. Lb. Frau auf dem Wesemlin zu schmücken⁶⁸.

Viele Wege standen also offen, die Ratzenhofer und seine Gemahlin in das Geheimnis führten, jenes Geheimnis und Geschehnis, dem sie in Bild und Inschrift durch die Hand des Künstlers klaren Ausdruck verliehen haben.

Schlußfolgerungen

1. Die Wesemlin=Luzernerkarte ist in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts entstanden, und zwar bald nach 1620, oder sogar schon 1619.
2. Die Darstellung der Wesemlin=Erscheinung und die darauf sich beziehende Inschrift, die sich auf der Karte befinden, sind ursprüngliche Bestandteile, d. h. sie stammen ebenfalls aus dem 17. Jahrhundert.
3. Auftraggeber und erster Besitzer der Karte ist die edle Familie Ratzenhofer=Dulliker. Durch das Bild und die Inschrift bringen sie ihre Überzeugung zum Ausdruck: „Gott schickte zum Troste der wahrgläubigen Christen im Jahre 1531 an dem heiligen Pfingsttage, hier an diesem Ort, Seine würdigste, unbefleckte Mutter mit ihrem liebsten Kind Jesus.“
4. Da Ratzenhofer=Dulliker noch in Beziehung stand mit der Generation der unmittelbaren Ohrenzeugen, so kommt ihrem Zeugnis ein besonderes Gewicht und Ansehen zu.

Das Gemälde auf der Kapellbrücke

Entstehung. Eifrig besorgt um die Verschönerung der Stadt, faßte der Rat von Luzern am 27. Dezember 1599 den Beschluß, die Kapellbrücke mit entsprechenden Gemälden auszustatten. Er beauftragte den geschichtskundigen Stadtschreiber Cysat (1545–1614), den Plan zu einem passenden Bilderzyklus zu entwerfen⁶⁹. Zuerst schwebte dem Stadtschreiber die Idee vor, die Geschehnisse und Kriegstaten des jüdischen Volkes als

⁶⁸ Die Erscheinung auf dem Wesemlin, dessen Bild der Maler bereits in das Wappen bei Wesemlin gemalt hatte, wohl klein und weniger eindrucksvoll infolge der geringen Raumverhältnisse, mochte den Gedanken nahelegen, die Erscheinung zur größeren Darstellung zu bringen.

⁶⁹ STAL Ratsprot. 46, 429. Der Beschluß verordnet, daß die zu malenden Bilder „einer weltlichen zierlichen und nit geistlichen histori“ zu entnehmen seien.

Vorbilder für die kriegsdurchstürmte Schweizergeschichte zur Darstellung zu bringen. Doch er mußte den Plan fallen lassen, da darin eine Spitze gegen die protestantischen Miteidgenossen verborgen lag⁷⁰. Nun holte Cysat die Themata für die Bilderreihe aus der Vergangenheit seiner Heimat selbst und zog auch religiöse Gesichtspunkte heran; darum ließ er Heilige und berühmte Wallfahrtsorte der Schweiz, besonders die Schutzpatrone der Stadt Luzern, malerisch darstellen. Begreiflich, wenn Cysat das Heiligtum auf dem Wesemlin, dessen wunderbarlichen Ursprung er mit dichterischem Munde besungen hatte⁷¹, nicht übergangen, sondern hierfür zwei Bilder vorgesehen hat.

Der in vielen mühevollen Stunden herangereifte Plan fand gütige Aufnahme bei den gnädigen Herren des Rates, die den bekannten Maler Hans Heinrich Wägmann⁷² mit der Ausführung betrauten (1611)⁷³. Da aber der Meister die vielumfassende Aufgabe nicht allein bewältigen konnte, erbat er sich die Erlaubnis, die Bilder auch durch andere Hände erstellen zu lassen. So stand ihm namentlich sein tüchtiger Sohn Hans Ulrich (1683—ca. 1656) hilfreich zur Seite⁷⁴. Wann sie die Arbeit vollendet haben, steht nicht fest. Doch wissen wir, daß im Jahre 1630 in den Giebeln der Kapellbrücke 138 farbenfrohe Bilder prangten, bestaunt und bewundert von allen, die des Weges gingen⁷⁵.

Beschreibung. Das Kloster Wesemlin wurde, wie bereits kurz erwähnt, mit zwei Gemälden bedacht⁷⁶. Das eine stellt den Auftritt des Nuntius Octaviano Paravicini (1552—1611)⁷⁷ zur Kirchweihe auf dem

⁷⁰ Nach Cysats Idee hätten die Kämpfe der Juden mit den Philistern den Kampf der Katholiken mit den Protestanten versinnbildeln sollen. Liebenau, *Das alte Luzern* 108; Synnberg und Rüttger, *Die Gemälde auf der Kapellbrücke in Luzern* (Luzern 1889), Vorw.

⁷¹ Siehe oben Seite 69—76.

⁷² Über Wägmann siehe oben. Wägmann übernahm die Ausführung der Gemälde zum Preis von 4 Gulden, verlangte aber später einen Nachtrag. Synnberg und Rüttger a.a.O. Liebenau 108; Reinle 2, 85.

⁷³ STAL, Ratsprot. 52,9a.

⁷⁴ Da am Zyklus verschiedene Hände arbeiteten, so ist es schwer zu sagen, welche unmittelbar vom Meister Hans Heinrich Wägmann stammen. In jedem Fall gereichte die Mitarbeit von vielen nicht immer zum künstlerischen Vorteil der Bilder.

⁷⁵ Synnberg und Rüttger, a.a.O.: „Die Lust an der Dekoration der Brücke war nicht so groß, wie der Rat sich einbildete, so daß die Brücke ihren aus 138 Bildern bestehenden Schmuck erst um das Jahr 1630 vollständig erhielt!“

⁷⁶ Die Tafeln sind dreieckig, mit flachem, schwarzem Rahmen, etwa 85—93 cm hoch, 150—170 cm breit, und nur einseitig bemalt; sie sind befestigt im offenen Dachstuhl der Brücke.

⁷⁷ Octaviano Paravicini (1552—1611) war Nuntius in der Schweiz 1587—1591; war überaus eifrig und klug für die kath. Reform tätig. Grüter 174—76, 191f.; Monats-Rosen 26 (Luzern 1882) 210—12. Auf dem Bilde ist der Nuntius mit einem Heiligenschein versehen, was zur Auffassung führte, es handle sich um den hl. Karl Borromäus, was nur ein grober, geschichtlicher Irrtum sein kann; denn als der große Bischof von Mailand die Schweiz bereiste und auch Luzern berührte (1570), gab es in der Schweiz weder Kapuziner, noch Kapuzinerklöster.

Wesemlin dar (23. Oktober 1588)⁷⁸. Hoch zu Pferd, zieht der Kirchenfürst mit seinem Gefolge zur Höhe, wo sich in stiller Einsamkeit das neu-erbaute Kloster erhebt. Rechts vom Bilde schreiten, von Mönchen und Weltgeistlichen begleitet, vier Männer⁷⁹, die mit einem Traghimmel dem hohen Gast entgegenkommen.

Die Tafel wurde, wie es sich schickte, vom Klostergründer Kaspar Pfyffer gestiftet, wie es die Inschrift⁸⁰ und das Allianzwappen Pfyffer-Fleckenstein, in die linke, untere Ecke gezeichnet, eindeutig beweisen⁸¹. Obwohl das Bild, geschichtlich betrachtet, seines Wertes nicht entbehrt, so fällt es doch für unsern Zweck außer Betracht, da kein Hinweis auf die Erscheinung darauf zu entdecken ist. So wenden wir unsere besondere Aufmerksamkeit dem zweiten Wesemlin-Gemälde auf der Kapellbrücke zu⁸². Es kann als Glied in die lange Kette der Traditionszeugen des 17. Jahrhunderts eingefügt werden.

⁷⁸ Masarey 146. Der Kunstmaler Hans Danner (1868–1939), der mit ebensoviel technischem Geschick wie feinführender Schonung die Kapellbrücke-Bilder restauriert hat (1915–1919), vertrat die Ansicht, der Heiligenschein sei bei einer späteren Renovation (1727) gemalt worden. Originalbrief im PAL 1510.2.11; siehe Masarey 145f. P. Th. Masarey klagt mit Recht: „Schade aber ist, daß man bei der letzten Restauration des Gemäldes den Heiligenschein nicht entfernt und so wieder den eigentlichen historischen Vorgang, der zur Darstellung kommen sollte, klargelegt hat.“ O.a.O. S.147.

⁷⁹ Hans Danner meint in dem eben erwähnten Brief, daß sich unter diesem Gefolge Kaspar Pfyffer befinde.

⁸⁰ Der Spruch zu diesem Bild lautet:

„Sich das Kloster höchst vernüget,
als dahin er sich verfüget
und die Brüder lehrt mit Rat,
Rat beståtet durch die Tat.“

Dazu bemerkt P. Masarey mit Recht: „Der Spruch weist kaum mehr die erste Fassung auf, was sich schon aus der Schreibweise ergibt, die auf unserer Abbildung sichtlich ist. Mögen sich die ehemaligen Verse auf den Stifter oder den Nuntius bezogen haben — wie sie jetzt vorliegen, deuten sie eher auf den vermeintlichen Heiligen hin.“ Masarey 147.

Die ursprünglichen Sprüche stammten vom Stadtschreiber Cysat und Ratsherrn Hans Rudolf von Sonnenberg († 1625). Bei den wiederholten Renovationen (z.B. 1712–15, 1727, 1741, 1771–77) wurden die Sprüche zeitweise verbessert oder verschlimmert. Bei der Renovation von 1742 erhielt Chorherr Jost Franz Halter (1690–1760) den Auftrag, die Verse zu verbessern. Reinle 2, 85. „Er konnte aber freilich seine Überlegenheit über die alten Reimschmiede nicht erweisen“, bemerkt etwas maliziös Robert Durrer im Vorwort zu „Giebelbilder der Kapellbrücke zu Luzern“ (Zürich 1926) 2.

⁸¹ Nach Kunstmaler H. Danner waren ursprünglich links das Wappen von Kaspar Pfyffer, Klosterstifter, und rechts jenes seiner Gemahlin Katharina von Fleckenstein. PAL 1510.2.11. Bei der Renovation (um 1727) wurden diese Wappen vereinigt; denn Hauptmann Jost Franz Pfyffer (1683–1727) ließ sein Allianzwappen (Pfyffer-Wyer und Mariana Pfyffer von Altshofen) auf die rechte Seite malen. Offenbar hatte er die Kosten der Renovation des Bildes bestritten. Dieser Jost Franz Pfyffer — er nennt sich auf der Wappenumschrift feierlich „Herrn zum Wyer und des innern Rates. Gardyhauptmann und Brigadier“ — war in der fünften Generation ein Nachkomme des Leodegar Pfyffer († 1550), eines älteren Bruders des Klostergründers; 1706 Großrat, 1717 Kleinrat, starb in Paris am 5. Januar 1727 erst 43 Jahre alt. ZBL Msc. 49 (Pfyfferchronik) 281f.

⁸² Höhe 163 cm, Breite 230 cm „Vergleichen wir die zwei Bilder, so sagt uns die Ähnlichkeit im Landschaftlichen, daß entweder beide vom gleichen Meister gemalt sind, oder daß wenigstens das eine als Vorlage für das andere dient.“ Masarey 144.

Inmitten der Tafel steht wuchtig und breit das Kloster Wesemlin, eingebettet in ländliche Stille. Das Gebäude mit seinem massiven Mauerwerk paßt zwar eher zu einer trutzigen Burg oder einem feudalen Herrnsitz als zu einem bescheidenen Kapuzinerklosterlein. Offenbar ließ hier der Meister seine Pinsel etwas willkürlich schalten. Die unwegsame, holperige Umgebung läßt verstehen, warum anfänglich einige Luzerner Herren Stellung gegen den Bau auf dem Wesemlin nahmen, indem sie u. a. auf den beschwerlichen Aufstieg hinwiesen⁸³.

Nun das Wichtigste und der strahlende Glanzpunkt des Bildes: ob dem Kloster, hoch in den Lüften, erscheint, thronend über Wolken, MARIA mit dem göttlichen Kinde und königlichem Zepter⁸⁴. Die Zweizeiler der untern Leiste des Rahmens belehren uns, wie durch diese Erscheinung die Stätte auf dem Wesemlin von einem überirdischen Lichte übergossen wurde. Die etwas unbeholfenen Verse lauten:

Hier dem Capuciner Orden
ist ein Sitz gebauen worden
Wo die Wesembli-Capell
Hat geläuchtet Wunderhell⁸⁵.

Stifter. Bevor wir auf die Sinndeutung des Gemäldes und seiner Knüttelverse näher eingehen, ist es von Vorteil, zuerst mit den Stiftern der Tafel Bekanntschaft zu machen. Als in der Sitzung des 10. Januars 1611 Cysat den Räten und Hundert das Verzeichnis der ausgewählten Tafeln vorlegte, wurde jeder Ratsherr freundlich eingeladen, die Kosten eines Bildes zu übernehmen⁸⁶. Siehe, für das eben besprochene Gemälde vom Wesemlin meldete sich eines der angesehensten und vornehmsten Mitglieder des Rates: Junker und Pannerherr Jakob von Sonnenberg (1556—1629)⁸⁷. Ehrenvollste Ämter und verantwortungsreiche Aufgaben waren dem Edelmann anvertraut worden⁸⁸, und im gleichen Jahre noch

⁸³ Siehe oben S. 53—55; vgl. P. Rainald a.a.O. 75ff.

⁸⁴ Das Bild vereinigt Elemente der ersten und zweiten Wesemlin-Erscheinung: das Zepter (erste Erscheinung) und das Kind auf dem rechten Arm (zweite Erscheinung).

⁸⁵ Der Spruch stand auf dem untern Rahmen der Tafel. Ob er die ursprüngliche Fassung wiedergibt? Doch irrt P. Masarey, wenn er glaubt, die Strophe stamme von Josef Businger, der sich diesen Spruch als Motto gewählt für seine Abhandlung in seiner „Schweizerische Bilder-Galerie“, 2.B., Luzern 1820, S. 305; Masarey 268.

⁸⁶ STAL, Ratsprotok. 52, 9a; Liebenau, Das alte Luzern 108.

⁸⁷ Die Familie führt den Titel „Junker“ nachweisbar seit 1494. STAL Ratsprot. VII; 371, und schreibt sich beharrlich „von Sonnenberg“ seit ungefähr dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts (Diplom 1666). Zum ersten Male erscheint das „von“ in dem Begleitschreiben für Niklaus von Fleckenstein an den Johanniterorden von 1600 IV. 12. Dagegen wird es im Staats-Kalender 1650 nicht gebraucht. Von Vivis, Wappen S. 83. Alle Quellen nennen als Todesjahr 1629, außer Collectanea Stemmatographica (ZBL Msc. 71, 337), die 1628 Jakob von Sonnenberg sterben lassen.

⁸⁸ Es seien einige Ämter erwähnt, die Jakob von Sonnenberg (*10. Jan. 1556) bekleidete: 1577 des großen Rats; 1599 Kleinrat; im gleichen Jahr von den kath. Orten nach Madrid abgeordnet; 1602 Gesandter nach Savoyen zum königlichen Herzog; 1603 Gesandter

(27. Dezember 1611) wird ihm die höchste Würde des Standes Luzern angeboten: das Amt eines Schultheißen⁸⁹. Er wird es in Ehren und mit mannhafter Treue verwalten viele Jahre, bis Alter und Krankheit ihm die drückende Bürde abnehmen (1622)⁹⁰.

Was hat nun Schultheiß von Sonnenberg bewogen, beim Wesemlin-Gemälde Pate zu stehen? Es mußten doch irgendwelche Zusammenhänge zwischen der Familie von Sonnenberg und dem Wesemlin-Geschehen obwalten. Denn die vornehmen Patrizier Luzerns, in der Vergangenheit ihrer Familie lebend und schwebend, wählten sich solche Bilder aus, die mit der Geschichte ihres Geschlechtes in näherer Beziehung standen. So ließ z. B. Johann Heinrich Pfyffer (1676–1748)⁹¹ das Luzerner Gymnasium malen, weil dessen Gründer, Schultheiß Ludwig Pfyffer (1524–1594), sein berühmter Stammvater war⁹². Oder Schiffherr Ludwig von Wyl († 1636)⁹³ ließ die Mordnacht von Luzern (1343) darstellen, weil der Putsch der habsburgisch Gesinnten nach einer alten Sage unter sei-

zu Klemens VIII., der ihn zum Ritter schlug; dann Abgesandter an Kardinal Borromeus nach Mailand; 1606 Pannerherr; 1612–1622 in den geraden Jahren Schultheiß; 1620 Abgesandter zum Erzherzog Leopold von Österreich. 19. August 1629, im 74. Jahre gestorben. Stemmatographica a.a.O. 447; HBL 6, 447; Gfr 35, 152–155.

⁸⁹ Über die Wahl zum Schultheißen schreibt die Sonnenberg-Chronik: „Altherr alt Schultheiß Hans Hemlin den 11. Augsten 1611. mit Todt abgangen, ist unser berühmte Jacob von Sonnenberg auf der folgenden Johann Evangelisten Tag von Rät und hundert einhellig zum Amtschultheißen ernamset worden. Ein best verdiente Ehre und rühmliche Belohnung für so vielfeltig und wichtige Dienste, so dieser Mann nicht nur seiner Geburtsstadt Lucern, sondern gesamt hochlob. Eydtgnosschaft, besonders der Katholischen bey allen und jeden anlässen geleistet hat. Mit obbemelten Schultheiß Hemlin ist, wenn ich nicht irren diser adeliche und um den Staat best verdiente Geschlecht ausgestorben.“ ZBL Msc. 41,4 (Lucernensia) 20f.

⁹⁰ STAL, Ratsprotokoll f. 122: „1623 (!) auf Joh. Evang.—da Herrn alt Schultheß Jacob Sonnenberg Rat- und Pannerherr wegen Annahm dises Ampts, mit dem Alter und un- vermöglichkeit sich entschuldiget und resigniert, ist an dessen statt darzu gesetzt worden Herrn Obrist Walter Amrhyen Rat und Statt-Fendrich.“ Dazu bemerkt die Sonnenberg-Chronik: „Sonnenberg hat also, auf den oben erzelten Vorfall hin, das Schultheißen Amt ausgeschlagen. Er mag gemerkt haben, das Er zu alt und ausgedient, und der Republick Dank—dem Menschen Dank ähnlich—sich zu erlöschen anfangen, oder in hohen erloscht sey. Eine Ungerechtigkeit die einem großen, oder Verdienten Mann wiederfährt, fällt auf die Nachwelt zurück.“ A.a.O. S. 53.

⁹¹ Johann Heinrich Pfyffer, 1693–96 in Rom, 1705 Schützenfähnrich, 1707 im Neunegericht, 1712 im Villmergerkrieg als Kapitän-Leutnant, 1734 Großrat, vermählt mit Maria Elisabeth von Sonnenberg (12. Januar 1699). ZBL Msc. 49 (Pfyfferchronik) 204f. Das Wappen der Frau (in Silber auf grünem Dreieck eine geflammte, rote Sonne und im Rot aufsteigendes, weißes Einhorn) ist rechts auf der Tafel angebracht.

⁹² Johann Heinrich Pfyffer stammte aus der Linie der dritten Ehe Ludwig Pfyffers, des Schweizerkönigs, mit Johanna Bodmer von Baden und war dessen Nachkomme in der vierten Generation: Ludwig Pfyffer-Christof-Johannes Ludwig-Johannes Bernard-Johann Heinrich. ZBL Msc. 49, a.a.O.

⁹³ Ludwig von Wyl wurde 1583 Großrat, 1588 Richter. STAL Besatzungsbuch Msc. 1330 S. 132. In erster Ehe war er verheiratet mit Dorothea Bircher, von der neun Kinder bezeugt sind (STAL Taufbuch (1581–1600) 29, 54, 84, 106, 128, 160, 182, 236); ein zweites Mal ging Ludwig von Wyl eine Ehe ein mit Anna Bremgarten von Münster, 1601 21. Mal (STAL Ehebuch (1581–1700), von der fünf Kinder hervorgingen (STAL Taufbuch (1601–1700) 24, 97, 140, 169, 196). Vgl. das Allianzwapen auf dem Giebelgemälde: die Mordnacht von Luzern. Von der ersten Ehe stammte Johannes Georg, der spätere P. Ludwig

nem Familienhause niedergeschlagen wurde. Leodegar Pfyffer (1552–1627)⁹⁴ wählte das Bild der Hexe Anna Vögtlin, weil einer seiner Ahnen, Arndt (Konrad) Pfyffer, unter den Richtern dieser gottesschänderischen Missetäterin saß (1447)⁹⁵.

Die Beziehungen nun, die das edle Geschlecht von Sonnenberg und das pfingstliche Ereignis auf dem Wesemlin verknüpfen, gehen bis zur zweiten Schlacht bei Kappel zurück (1531). Doch was hat der blutige Bruderzwist zu schaffen mit dem friedlichen, freudenreichen Gesicht, das Moritz von Mettenwyl geschaut hat? Eine erste Antwort darauf finden wir, wenn wir einige Seiten zurückblättern. Der Schluß des ersten Kapitels tönte an, wie die Muttergottes-Erscheinung die entmutigten Luzerner aufgerüttelt und zu neuer Glaubenszuversicht aufgeweckt hat⁹⁶. Der neuerwachte Glaubensmut — so wird eine noch folgende Ausführung nachweisen — erfaßte alle fünf katholischen Orte und einte sie, bis sie entschlossen zusammenstanden, um den angestammten Glauben mit der Schärfe des Schwertes zu verteidigen. So kam es zum zweiten Kapellerkrieg. Als die katholischen Heere mit wehenden Fahnen zum Kampfe auszogen, welch himmlische Schau! Da schwebte über den fünf Pannern das hehre Bild der Gottesmutter, so wie es in den Pfingsttagen auf Wesemlins Höhe gesehen ward⁹⁷. Und das siegreiche Feldzeichen des Standes Luzern trug in jener entscheidenden Schlacht ein Wendel von Sonnenberg († 1563)⁹⁸. Er war väterlicherseits ein Onkel unseres Jakob von Sonnenberg (1556–1629), der die Wesemlin-Tafel der Kapellerbrücke stiftete. Es ist wohl möglich, daß der kleine Neffe den berühmt gewordenen Venner^{99*} von Kappel noch gekannt und sogar aus seinem

von Wyl OFMCap. (1594–1663), Provinzial 1654–57, der sich besonders als Bauherr hervortrat, nicht weniger auch als Ordensmann großer Tugenden. PAL 3668; t. 121, 203–35; Prot. m. 10 E; Collectanea Helv. Franciscana 2, 215–24; 5, 3–10. Helv. Franciscana 6, 263 Anmerkung 25; 9, 51 Anmerkung 74. Nach einem Epitaphium in der Hofkirche Luzern war der bekannte Maler Jakob von Wyl ein leiblicher Bruder von P. Ludwig von Wyl; denn die betreffende Grabinschrift bezeichnet ausdrücklich **Ludwig von Wyl und Dorothea Bircher** als die Eltern des Malers Jakob von Wyl, also dieselben, die im Taufbuch auch als die Eltern des P. Ludwig von Wyl OFMCap. bezeugt sind. Gfr 31, 229 Nr. 31; STAL Taufregister (1581–1600) S. 160, 22. Juli 1594.

⁹⁴ Leodegar Pfyffer, Sohn des Schweizerkönigs, verkaufte 1619 Altishofen und eröffnete die Linie Pfyffer-Heldegg; 1595 Kleinrat, 1617 Pannerherr. ZBL Msc. 49 (Pfyfferchronik) Seite 17f.

⁹⁵ ZBL Msc. 42, 4 (Lucernensia) 41–86; Jos. Businger, Schweiz. Bilder-Gallerie 2. Bd. 77–81; Josef Bütler, Das Wunder von Ettliswil, Willisau 1947.

⁹⁶ Siehe oben, Seite 30f.

⁹⁷ Die geschichtlichen Beweise für diese Begebenheit in der Kappellerschlacht werden in einem folgenden Kapitel vorgelegt werden.

⁹⁸ Wendel von Sonnenberg, Sohn des Landvogt Christoph von Sonnenberg († 1540); 1518 Pannerherr der Stadt Luzern, 1526 Großrat, 1541 Kleinrat, Vogt: in Kriens, Büron, Ruswil, Willisau; 1559 Pannerherr. EA 4, 1b, S. 1567. HBL 6, 447; Leu 12, 359; Grüter 99; Wendel von Sonnenberg hat beim zweiten Landfrieden (20. November 1531) mitgewirkt, wo er mit dem Schultheißen Hans Golder und Altschultheiß Hans Hug, Nikolaus von Meggen und Heinrich von Fleckenstein (siehe unter Anm. 100) den Stand Luzern vertrat. EA 4, 1b, S. 1567; Grüter 106.

^{99*} Venner, abgekürzte Form für Fähnrich, ein Ausdruck, der in der alten Eidgenossen-

Munde von den großen Kriegstaten hat erzählen hören⁹⁹. Sicher ist aber anzunehmen, daß in der Familie von Sonnenberg jener Tag unvergessen blieb, als Vetter Wendel das stolze Panner des Vorortes Luzern in den Glaubenskampf trug, es hoch und fest in den Händen haltend, während es von der lichtvollen Gestalt U. Lb. Frau auf dem Wesemlin angestrahlt wurde.

Noch eine zweite Erinnerung führte Jakob von Sonnenberg auf das Schlachtfeld von Kappel; denn seine Schwiegermutter, Anna von Fleckenstein, war ein Großkind jenes berühmten Schultheißen Heinrich von Fleckenstein (1484—1559)¹⁰⁰, der in der Kappellerschlacht (1531) die Schützen befehligte und dann als Gesandter bei den langwierigen Friedensverhandlungen mitwirkte¹⁰¹.

Zu Wesemlin trat Jakob von Sonnenberg ferner in nähere Beziehung durch seine zweite Heirat mit Anna Pfyffer¹⁰². Durch sie verknüpfte ein zweifaches Band den Pannerherrn mit der Stifterfamilie Pfyffer von Fleckenstein; denn sein Schwiegervater, Oberst Jost Pfyffer (1531—1610)¹⁰³, war ein Neffe von Kaspar Pfyffer, während seine Schwiegermutter¹⁰⁴ die fromme Gemahlin des Klostergründers als ihre Tante begrüßte.

Ein noch innigeres Verhältnis gewann Jakob von Sonnenberg zum Kloster Wesemlin und zum ganzen Kapuzinerorden durch seinen Sohn Jost (1597—1669)¹⁰⁵, der im Jahre 1625 Waffenrock und Ratsherren-

schaft sehr gebräuchlich war. Nach der Ordnung 1627 hatte in Luzern jeder der drei Auszüge seine eigene Fahne; der erste Auszug geschah unter der Stadtfahne; der zweite Auszug erfolgte unter dem Panner der Großstadt und der dritte scharte sich um das Panner der Kleinstadt. Segesser Ant. Phil., Rechtsgeschichte 3. Bd. 13. Buch, S. 154.

⁹⁹ Als Wendel von Sonnenberg 1563 starb, war sein Neffe Jakob von Sonnenberg (*1556), sieben Jahre alt; somit beruht der obige Satz auf größter Wahrscheinlichkeit.

¹⁰⁰ Heinrich von Fleckenstein war Politiker, Kaufmann (Seiden- und Wolltuchfabrikant in Lugano), und Kriegsmann, nahm teil 1513 an der Schlacht von Novarra, und am Zug von Dijon, 1515 an der Schlacht von Marignano; 1516 Kleinrat, 1535, 40, 42, 44, 46 Schultheiß, 1556 Gesandter bei Papst Paulus IV., der ihn zum Ritter schlug. HBL 3, 171; Gfr 35, 132; Reinle 3, 138; Grüter 99, 113; Siehe oben S. 47.

¹⁰¹ EA 4, 1b, S. 1567; Grüter 106.

¹⁰² Anna Pfyffer war eine Tochter von Oberst Jost Pfyffer, dem Jüngeren (1531—1610) und der Anna von Fleckenstein (†1599). Siehe die zwei nächstfolgenden Anmerkungen. Jakob von Sonnenberg war dreimal verheiratet: 1. mit **Margaretha Holdermeyer** (00 1577), 2. mit **Anna Pfyffer** von Wyer (00 1595), nicht zu verwechseln mit Anna Pfyffer, der Tochter des Sohnes des Klosterstifters und Gemahlin des Laurentius Mayer von Baldeg. Siehe oben S. 96ff.; 3. mit **Katharina am Rhyn** (00 1611). Von diesen drei Ehen stammen zwanzig Kinder. ZBL Msc. 41, 4, S. 50 (Sonnenberger-Chronik); Stiftsarchiv Luzern Msc. 145, ad 15. Juli. Wappen und Namen des Jakob von Sonnenberg und seiner drei Frauen sind im Allianzwapen links auf dem Gemälde verewigt: Sonne in Silber (Sonnenberg), im Blau ein goldener Halbmond, begleitet von drei Sternen (Am Rhyn), im Golde ein blaues, schräggestelltes Pflugschareisen (Holdermeyer), ein schwarzes Mühleisen (Pfyffer).

¹⁰³ Siehe oben S. 54 Anmerkung 186. Betreffs Jost Pfyffer siehe oben S. 54, Anm. 186.

¹⁰⁴ Die Schwiegermutter (Anna) war eine Tochter des **Nikolaus von Fleckenstein**, des ältesten Bruders der Gemahlin des Klosterstifters, und der **Margaretha von Hünen**. ZBL Msc. 49 (Pfyffer-Chronik) S. 267; Rusconi, Viridarium.

¹⁰⁵ Jost's Mutter war Anna Pfyffer, also die zweite Frau von Jakob von Sonnenberg, STAL

Mantel mit Kutte und Armut eines Kapuziners vertauschte¹⁰⁶. Als Pater Kolumban von Sonnenberg wird er in verschiedenen Klöstern seines Ordens als Oberer gewissenhaft des Amtes walten¹⁰⁷.

Es bestanden also Beziehungen verschiedenster Art und Stärke, die Schultheiß Jakob von Sonnenberg mit dem Wesemlin=Heiligtum verbanden und auf der Tafel der Kapellbrücke zum Ausdruck kamen. Sie waren im Hause von Sonnenberg nicht ganz erloschen, als im Lauf eines Jahrhunderts die Farben auf dem Gemälde bleich und bleicher geworden. Da übernahm ein Nachkomme des Bildstifters, Kleinrat Ludwig Alfons von Sonnenberg (1691—1760)¹⁰⁸, die Auslagen für die Erneuerung¹⁰⁹ und ließ auch sein Wappen rechts auf der Tafel anbringen¹¹⁰.

Wanderschaft. Das Wesemlin=Gemälde mit der erscheinenden Madonna hat im Laufe der Jahre seinen Standort oft wechseln müssen. Zwei Jahrhunderte fand es ungestörte Ruhe, sicher geborgen, in einem Giebfeld der Kapellbrücke, freilich allem Wind und Wetter ausgesetzt. Nur dann und wann wurde es von der luftigen Höhe herabgeholt, um in der Werkstätte eines Malers ein neues Kleid zu erhalten¹¹¹. Sonst

Taufbuch, 3. Februar 1597. Von den Söhnen des Jakob von Sonnenberg wurden zwei Jesuiten. Monats-Rosen 26, 375. Sebastian Grüter hebt mit sichtlich Genugtuung die geistlichen Berufe hervor, die aus der Familie von Sonnenberg hervorgingen. Grüter S. 619 Anm. 145. Aber der tüchtige Geschichtsforscher meldet nichts von Jost, dem Sohne desselben Jakob von Sonnenberg, der Kapuziner geworden (P. Kolumban), noch viel weniger weiß er etwas von Alfons von Sonnenberg, einem Urenkel des genannten Jakob von Sonnenberg, der ebenfalls in den Kapuzinerorden getreten (1685), dieser trug, wie sein Großonkel, auch den Namen P. Kolumban (1663—1725) und hat als tüchtiger Annalist und Archivar hervorragende Verdienste erworben. PAL t. 150, 99 X; Leu 17, 361; Balthasar, Historische Aufschriften (Luzern 1778) 220f.; ZBL Msc. 71 (Stemmatographica) Seite 448.

¹⁰⁶ Leu 17, 360.

¹⁰⁷ P. Kolumban von Sonnenberg, sen., war Oberer in Lindau, Ravensburg, Freiburg Br. und Schw., Baden, Sursee, Missionar in Candia. Gestorben in Rapperswil 21. Dezember 1669. PAL t. 150, S. 2 N; F 267, 26; P. Imerio da Castellanza, Gli Angeli delle Armate (Bergamo 1937) 96.

¹⁰⁸ Ludwig Alfons von Sonnenberg, 1713 Großrat, 1718 Unterbauherr, 1736 Kleinrat. Leu 17, 362f; Suppl. 5, 551; ZBL Msc. 71 (Stemmatographica) S. 547; er war mit Anna Elisabeth zur Gilgen verheiratet seit 8. November 1717. STAL Ehebuch der Hofpfarrei (1700—1799) 62.

¹⁰⁹ Erneuerungen der Tafel wurden wiederholt durchgeführt; es handelt sich um jene von 1727 oder vielleicht jene von 1741—44, als bei einem Hochwasser ein Teil der Kapellbrücke eingestürzt war.

¹¹⁰ Das Allianzwappen zeigt das Wappen des Ludwig Alfons von Sonnenberg: Sonne in Silber auf grünem Dreieck, und das Wappen seiner Frau Anna Elisabeth zur Gilgen (1699—1736): im Rot drei Gilgen. Hier sei ein Fehler, der mir im Buche „Wesemlin in Lied und Bild“ unterlaufen ist, gutgemacht. Dort habe ich (S. 303) dieses Allianzwappen falsch gedeutet, indem ich Anna Elisabeth zur Gilgen als eine Frau des Jakob von Sonnenberg ausgegeben habe.

¹¹¹ Wie im 18. Jahrhundert, so fanden auch im 19. Jahrhundert Renovationen statt, doch die Asphaltretuschen und Firnißierungen bedeuteten für die Bilder mehr Gefahr als Schutz. Erst im gegenwärtigen Jahrhundert wurden die Erneuerungen der von Witte- rung und Feuchtigkeit gefährdeten Tafeln nach den modernen Grundsätzen der Denkmalpflege durchgeführt, eine erste 1915—1918. Von ihr schreibt Robert Durrer (1867—

konnte es an seinem Plätzchen ein Stilleben fristen bis zur Zeit, als die Gebrüder Egli (Eglin), Karl Martin (1787—1850) und Bernhard (1798—1873), in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts eines der ersten schweizerischen Lithographiegeschäfte in Luzern eröffneten¹¹². Sie ließen 74 Tafeln der Kapellbrücke durch Jakob Schwegler (1793—1866)¹¹³ zeichnen und stellten davon wirkungsvolle Bilder im Steindruckverfahren her (1828)¹¹⁴. Unter diesen Steindrucken befindet sich, zwar an zweitletzter Stelle (Nr. 73), unser Gemälde vom Wesemlin¹¹⁵.

Dann wurde es auf der Kapellbrücke unruhig und unsicher. Nachdem schon 1819 die St. Michaelskapelle am nördlichen Ende der ungestüm anpoachenden Neuzeit hatte weichen müssen, wurde der südliche Teil am Freyhof abgebrochen; 1838 wurde ein weiteres Stück von 30 Meter geschlossen und ein neuer Brückeneingang gebaut¹¹⁶. Durch die Verkürzung der einst 285 m langen Brücke (jetzt 200 m) wurden viele Tafeln überzählig¹¹⁷. Sie wanderten in die Laube des Wasserturmes¹¹⁸, der zu Cysats

1934), der führend bei dieser Restauration beteiligt war: „Erst die jüngste, in den Jahren 1915—1919 im Auftrag des Stadtrates, mit Bundeshilfe und unter Aufsicht der eidgenössischen Kommission für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler von Herrn Kunstmaler A. Danner durchgeführte Wiederherstellung der Tafeln darf als eine Musterrenovation bezeichnet werden. Unter den mehrfachen nachgedunkelten Firnis-schichten und den sorgfältig entfernten Übermalungen konnte mit verschwindenden Ausnahmen die Originalmalerei aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts wieder hervorgeholt werden. Nur bei etwa 15 Stücken mußten die Ergänzungen und kompositionellen Änderungen von 1743, da der alte Bestand völlig zerstört war, ganz oder teilweise belassen werden, woraus sich dann zuweilen ein sonderbares Gemisch von Anachroismen ergibt. Die spätern Donatorenwappen hat man, da sie selbständige, historische und heraldische Werke bedeuten, möglichst erhalten.“ Robert Durrer, Giebelbilder der Kapellbrücke in Luzern (Zürich 1926) 3.

¹¹² HBL 2, 789a; Künstler-Lexikon 10 (Leipzig 1914) 384.

¹¹³ Josef Schwegler arbeitete als Lithograph-Zeichner bis 1873 für die Lithographie Egli und wanderte dann nach New-York aus. HBL 271; Künstler-Lexikon 30 (Leipz. 1936) 372.

¹¹⁴ Die Herausgeber der Bilderfolge beteuern in dem dichterisch angehauchten Vorwort: „Wir haben uns bestrebt, die Gemälde selbst bis auf die kleinsten Nebendinge so unverändert und selbstisch als möglich, wiederzugeben, und ihre alterthümliche Natur und individuelle Manier möglichst zu schonen und zu bewahren, lediglich uns zum Ziele setzend, daß diese Abdrücke dem Beschauer die Originale bis in alle Details vertreten.“ Die Herausgabe umfaßt 74 Bilder, die alle kräftig, eindrucksvoll und scharf ausgefallen sind. Das illustrierte Album erschien 1828 in einer Reihe von sieben Hefen; Größe: Breite 36 cm, Höhe 26 cm; Größe der dreieckigen Bilder: Breite 28 cm, Seitenschenkel 23,2 cm, Höhe 18,8 cm. Später wurde diese Publikation in photographischer Wiedergabe noch mehrmals aufgelegt, z.B. von Synnberg und Rüttger, Luzern 1889 in Querfolio und Queroktavfolio; Durrer Robert, Die Giebelbilder der Kapellbrücke, Zürich 1926; von Adolf Reinle, Giebelbilder der Kapellbrücke in Luzern (Luzern 1956); diese neueste Ausgabe ist eine verkleinerte Offset-Wiedergabe von Eglis Lithographie.

¹¹⁵ Somit befand sich das Wesemlin-Gemälde zur Zeit, als Eglis Lithographien entstanden (1828), noch auf der Kapellbrücke.

¹¹⁶ Adolf Reinle 2, 86.

¹¹⁷ Ursprünglich waren es 158 Tafeln, erhalten haben sich 147; auf der Brücke sind (Juni 1950) 122 zu sehen; Reinle zählt in „Kunstdenkmäler des Kantons Luzern“ 145 Tafeln in ihrer sinngerechten Reihenfolge auf. Reinle 2, 87—93.

¹¹⁸ Der Stadtrat beabsichtigte die durch die Verkürzung der Kapellbrücke überzähligen Gemälde zu verkaufen. Durch die Einsprache der Kunstgesellschaft gelang es aber dem Kauf Einhalt zu tun. Liebenau, Das Alte Luzern 110.

Zeiten das Staatsarchiv hütete. Unter diesen Gemälden, die in luftiger Höhe den Blicken der Menschen entrückt waren, befand sich auch unser Gemälde. Dann schlug die Stunde der Befreiung, indem die von der Kapellbrücke entfernten Bilder im neuerbauten St. Karli Schulhaus (1911) untergebracht wurden¹¹⁹.

Doch hier war für die Ankömmlinge kein Bleiben; denn das Schulhaus benötigte jeden Raum. So hielten die verantwortlichen Stadtväter Umschau nach einem neuen Schlupfwinkel und fanden ihn in einer dunklen Kammer des Pulverturmes¹²⁰. Er nahm die Gemälde, sorgfältig geordnet, willig auf und umhegt sie seither mit den Armen seiner 1,6 m dicken Mauern. Hier drang der Schreiber an einem sonnigen Herbsttage 1960 ein und entdeckte mit Freuden das Wesemlin-Gemälde, Gegenstand der vorliegenden Abhandlung¹²¹. Wohl sind die Farben abgeblaßt, doch die Umrisse sind im allgemeinen noch leidlich erhalten, besonders Maria im blauen Gewande, ob den Wolken schwebend. Vielleicht winkt dem Gemälde der ersehnte Tag, wo es im Lichte der Sonne und im neuen Gewande jedes Auge erfreut.

Ergebnisse

1. Bild und Spruch sind dem heutigen Beschauer kein eindeutiger Hinweis auf die Wesemlin-Erscheinung. Weder das Bild selbst noch der Untertext sprechen ausdrücklich von dem himmlischen Gesicht, worüber der Stadtschreiber von Mettenwyl ein urkundliches Zeugnis ausgestellt hat.
2. Für den damaligen Beschauer aber, dem die Wesemlin-Überlieferung aus mannigfachen Rinnsalen reichlich und frisch zufließte, redete das Gemälde eine klare Sprache. Er kannte darin eine unzweideutige Anspielung auf den lichtvollen Vorgang, als über den Ruinen der zerfallenen Wesemlin-Wegkapelle Maria erschien.
3. Die Bilderreihe auf der Kapellbrücke wurde vom Rate Luzern geprüft und genehmigt (1611). Dieser amtlichen Gutheißung kann entnommen werden, daß die Ratsherren die Wesemlin-Tradition anerkannten und deren Verbreitung billigten.
4. Jakob von Sonnenberg, der Vergaber der Wesemlin-Tafel, stand den besten Quellen der Wesemlin-Überlieferung ganz nahe. Aus den vielen seien Folgende angeführt:

¹¹⁹ „Sämtliche von der Hof- und Kapellbrücke entfernten Gemälde befinden sich jetzt geordnet und registriert im neuen St. Karli-Schulhaus. Zur Besichtigung wende man sich an den Stadtbaumeister Herrn Moosdorf oder an Herrn Hinter Bauführer im neuen Stadthause Luzern“, so schrieb Kunstmaler J. Danner am 17. April 1919 an P. Theobald Masarey. PAL Fach 1510.2.11.

¹²⁰ Der Pulverturm, auch Holdermeyerturm genannt, beim Musegg-Schulhaus, aus dem 15. Jahrhundert oder noch früher; Grundfläche 9,10 : 6,8 m; Höhe 27,5 m. Reinle 2, 54

¹²¹ Dem Herrn Peter Birnstiel-Marti, Beamter der städtischen Baudirektion, sei auch an dieser Stelle für seine sachkundige Führung inniger Dank ausgesprochen.

- a. Die Familie von Mettenwyl: Ludwig von Mettenwyl, Abt von St. Urban († 1588), Sohn des Spitalmeisters Moritz von Mettenwyl¹²²; Hans von Mettenwyl († 1599), Großsohn des Spitalmeisters und Ratsherr; die Basen Witwe Anna Moser und Margareta von Mettenwyl, die 1584 noch am Leben waren.
 - b. Die Familie des Klosterstifters Kaspar Pfyffer, mit der Jakob von Sonnenberg verwandtschaftlich in mehrfacher Weise verbunden war.
 - c. Renward Cysat, Stadtschreiber (1545–1614). Mit ihm stand Ratsherr Jakob von Sonnenberg (im Rate seit 1577) schon von Amts wegen in regem Verkehr, und zwar beinahe 40 Jahre.
- Der Stifter der Wesemlin-Tafel fußt also auf dem festen Boden einer reichen Tradition; offen bekannte er sich zu dieser Überlieferung, die verkündigt: Die Kapelle auf dem Wesemlin hat seinen Anfang genommen, als sie durch die Erscheinung Marias „hat geleuchtet wunderhell.“

Johann Leopold Cysat (1601–1663)

Der Zeuge ist ein Enkel des rühmlich bekannten Stadtschreibers Renward Cysat¹²³. Von ihm erbte Johann Leopold die Liebe zur Natur und zur vaterländischen Geschichte¹²⁴. Auch beruflich folgte er den Spuren seines Großvaters, indem er zuerst als Amtsschreiber von Münster (1628 und 1640), dann als Unterstadtschreiber und 1653 als Gerichtsschreiber im Dienst des Staates stand. Zugleich nahm er Anteil an der Sorge und Verantwortung der Regierung, als er 1640 Großrat wurde und nach 19 Jahren (1659) in den Kleinen Rat aufstieg¹²⁵. Dreimal fiel ihm

¹²² Früher war ich in Ermangelung geschichtlicher Unterlagen unsicher, ob P. Ludwig von Mettenwyl, Abt von St. Urban (1585–88), der Sohn oder der Enkel des Spitalmeisters Moritz von Mettenwyl sei. Siehe oben S. 66 und S. 27 Anm. 83. Nun steht es aber auf Grund des Liber Vitae, im Stiftsarchiv Luzern, geschichtlich fest, daß P. Ludwig von Mettenwyl der **Sohn** des berühmten Hauptzeugen der Wesemlin-Erscheinung ist. Der betreffende Eintrag im Liber Vitae p. 110 (4. August) lautet: „Frauw Barbel vonn Alicokonn, ist Herr Spittelmeisters Mauritzen vonn Mettenwil ehliche Haußfrauw gsinn, Frauw Anna und Margreth Mettenwiler, **auch des Gnedigen Herrn Ludwigs vonn Mettenwil Apts des Gotshuß Sant Urbani muter gsin ist.**“ — Hier, wo vom LIBER VITAE des Stiftsarchivs die Rede ist, ergreife ich gern die Gelegenheit, sowohl dem hochwst. Stiftspropst als auch dem Stiftsarchivar Johann Anton Suter öffentlichen Dank abzustatten; denn durch ihre Güte und Zuvorkommenheit war es mir möglich, das überaus wertvolle Stiftsarchiv ergiebig zu erforschen und für diese Arbeit zu verwerten.

¹²³ Die Eltern des Johann Leopold (* 16. Juni 1601) waren Emanuel Philibert Cysat und Katharina Bircher (00 26. August 1598 im Hof). Der Vater Emanuel, von Beruf Apotheker, wurde seinen noch unmündigen Kindern durch den Tod früh entrissen († Mai 1606). Der Stadtschreiber Cysat sorgte für die hinterlassenen Großkinder und gab ihnen seinen gleichnamigen Sohn Renward zum Vogt. STAL Taufbuch (1601–25) S. 8; Ehebuch (1581–1700) S. 138; Hilber in: Archiv für schw. Geschichte 20 (1875) 62, 66, 84. Er verheiratete sich am 3. Juli 1628 mit Maria Jakoea am Rhyn. STAL Ehebuch (1581–1700) Seite 138.

¹²⁴ Balthasar, Historische Aufschriften S. 44.

¹²⁵ HBL 2, 658; STAL Besatzungsbuch 64; Wallemann Jos., Die Bürgergeschlechter von Be-

die Aufgabe zu, luzernerische Vogteien zu verwalten: 1648 und 1653 in Weggis¹²⁶ und 1661 in Beromünster. Die Kirche sprach ihrerseits dem treuen Beamten ihre Wertschätzung aus, indem sie ihn mit der Würde eines Apostolischen Protonotarius bekleidete¹²⁷. Somit steht vor uns ein achtbarer Bürger und würdiger Nachkomme des großen Cysat.

Zeugnis. Ein kurzes, aber doch klares Wort zugunsten der Erscheinung auf dem Wesemlin hat Johann Leopold Cysat eingelegt in seinem Werk: „Beschreibung des Berühmbten Lucerner Sees, und dessen Fürtrefflichen Qualiteten und sonderbaaren Eygenschafften. / Durch Johann Leopold Cysat / der Zeit Vnder-Stattschreibern zu Lucern. / Mit Consens und Gutheißn der Obern: / Getruckt zu Lucern / Bey David Hautten / Im Jahr M.DC.LXI“¹²⁸. Darin handelt er zuerst vom Ursprung der Reuß auf den gletscherigen Höhen von Sankt Gotthard, von ihrer Einmündung in den See bis zu ihrem Auslauf bei Luzern. Darauf beschreibt er „mit vielem Fleiß und Sachkenntnis“¹²⁹ den Namen, die Fruchtbarkeit¹³⁰ und die Eigenschaften des Vierländersees, um dann auf die Schilderung der um den See liegenden Orte, Schlösser, Kirchen, Kapellen¹³¹ und Klöster überzugehen. Hier findet sich die Stelle (S. 193), wo der Verfasser einige Zeilen über Wesemlin einstreut. Sie lauten:

„Das Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin, etwas außerhalb der Stadt gelegen, ist von Junker Kaspar Pfyffer auf seine Kosten erbaut worden. Zuvor ist im Jahre 1531 an demselben Ort unsere liebe Frau sichtbar erschienen und von vielen Personen gesehen worden, wie es dann Herr Moritz von Mettenwyl, damals Stadtschreiber, bezeugt, daß er solches auch mit eigenen Augen gesehen habe“¹³².

romünster 8 (1940) 80. Joh. Leopold Cysat saß im Rat: 1648 Großrat, 1659 Kleinrat.

¹²⁶ In dieser milden Gegend wollte Renward Cysat, der Großvater von Joh. Leopold Cysat, mit Vorliebe und suchte im Bad Lützelau (zwischen Vitznau und Weggis) wiederholt Erholung und Stärkung seiner Gesundheit. Hilber in: Archiv für schw. Gesch. 20 (1875) 71, 83, 86. Diese von Renward Cysat bevorzugten Badekuren in Lützelau erwähnt sein Großkind Joh. Leopold Cysat in seinem Werk: Der Vierwaldstättersee S. 211 ff. Vgl. Hilber a.a.O. 62; Gottlieb Emanuel von Haller, Bibliothek der Schweiz 1 (1785) 477f.

¹²⁷ Balthasar, Hist. Aufschriften 44.

¹²⁸ Der vollständige Titel verteilt sich in echt barockialer Ausbuchtung auf 31 Zeilen. Das Werk umfaßt (19) und 256 und (12) Seiten.

¹²⁹ Kasimir Pfyffer, Der Kanton Luzern, Gemälde der Schweiz 1 (1858) 269; vgl. Gottlieb Emanuel von Haller, Bibliothek der Schweiz 1 (1785) 418ff.

¹³⁰ Besonders schildert er den Fischreichtum im Vierwaldstättersee und weiß darüber viele Kapitel und Seiten zu schreiben (S. 20–105).

¹³¹ Z.B. führt der Verfasser über 30 Wallfahrtsstätten in der Stadt und Landschaft Luzerns an. Masarey 273.

¹³² Den Originaltext siehe Beilage Nr. 42.

Besprechung

1. Mit den einfachsten Worten, alle Umstände weglassend, hebt der Verfasser einzig die große Tatsache hervor: die Erscheinung Unserer Lieben Frau.
2. Einen kräftigen Akzent legt er auf die Tatsache, daß der Ort der Erscheinung und des Kapuzinerklosters identisch ist¹³³. Diese Feststellung ist wichtig, weil gerade in dieser Zeit (1657—60) die Kapelle im Wesemlinwäldchen gebaut wurde, jene idyllische Kapelle, der später widerrechtlich die Ehre zugesprochen wurde, der Erscheinung der Muttergottes gewürdigt worden zu sein¹³⁴.
3. Der Verfasser führt als einzigen Gewährsmann für seine Aussage den Stadtschreiber Moritz von Mettenwyl an. Wir sehen daraus, daß von Mettenwyl als Augenzeuge in der Nachwelt sich eines ungeschmälernten Vertrauens erfreute.
4. Merkwürdigerweise beruft sich der Verfasser mit keiner Silbe auf seinen Großvater, der doch ein schönes, umfangreiches Zeugnis für Wesemlin hinterlassen hat. Es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß Johann Leopold seinen gesprächigen Großvater auch vom Wesemlin und seinem wunderbaren Anfang berichten gehört. Wir wissen ja, wie es dem alternden und von vielen Sorgen gebeugten Stadtschreiber eine Freude war, sich seinen Enkelkindern zu widmen und ihnen aus dem unerschöpflichen Schatz seiner Kenntnisse viel Schönes und Erbauliches zu erzählen.
5. Wirklich, eine Angabe hat unser Verfasser nicht aus Mettenwyls Zeugnis¹³⁵, sondern aus dem Mund seines Großvaters: die Angabe, daß die Erscheinung von **vielen Personen**¹³⁶ wahrgenommen worden sei.

Franz Hafner (1609—1671)

Der Zeuge stammte aus einem altbürgerlichen Geschlechte Solothurns¹³⁷ und wurde am 18. November 1609 geboren als Sohn des Großrates und Hauptmanns Anton Hafner (Haffner) und der Elisabeth Rütter¹³⁸ von Solothurn. Nach dreijährigem Studium bei den Vätern

¹³³ Auf diese Identität des Ortes der Erscheinung und des Platzes, wo jetzt das Kapuzinerkloster steht, wird oft von den Zeugen hingewiesen. Vgl. oben S. 44 Anm. 146.

¹³⁴ P. Masarey hat mit der Meinung, als ob die Kapelle im Wesemlin-Wäldchen der Ort der Erscheinung gewesen sei, gründlich aufgeräumt. Masarey 272—284. Vgl. oben S. 44 Anmerkung 146.

¹³⁵ In seiner Urkunde erwähnt Moritz von Mettenwyl nicht ausdrücklich das viele Volk, das bei der Erscheinung anwesend war.

¹³⁶ Histori Str. 18, 22.

¹³⁷ Das Solothurner Geschlecht Hafner (Haffner) ist ausgestorben.

¹³⁸ Aus der Solothurner Familie Reuter stammen zwei Kapuziner: Br. Eusebius (* ca. 1584 E 1612 † 1661) und P. Emanuel (* 1588 E 1606 † 1643). Prot. m. 6 G; 7 N.

Jesuiten¹³⁹ und nach einigen Jahren der Bewährung und Erfahrung trat er in den Dienst seiner innigst geliebten Heimatstadt und erklimmte Stufe um Stufe vom Notar (1635) zum Ratsschreiber und Mitglied des Geheimen Rates (1639)¹⁴⁰ und bis zum eidgenössischen Schiedsrichter (1656)¹⁴¹. Wie der regsame Stadtschreiber sich ein allgemeines Ansehen erworben hat, beweisen die vielen ehrenvollen Aufträge, als Abgeordneter Stand und Stadt Solothurn in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten zu vertreten. So nahm er nicht weniger als 38 Male an eidgenössischen Tagsatzungen und Beratungen teil¹⁴².

Bei all seinen vielseitigen Obliegenheiten fand er noch Zeit, sich mit Hingabe der Erforschung der Geschichte zu widmen. Fleißig sammelte er Urkunden und Akten, die das solothurnische Staatswesen betreffen, und stellte sie in einer Reihe von Folianten zusammen¹⁴³.

Dabei förderte er aus allen Kräften die katholischen Interessen; so gebührt ihm ein Hauptverdienst an der Gründung des Solothurner Jesuitenkollegiums (1646) und dessen wirtschaftlichen Sicherstellung (1658)¹⁴⁴. Es war eine reichlich verdiente Anerkennung, als der edle Mann mit der Ehre eines Apostolischen Notars (1654) und eines römischen Ritters (1656) ausgezeichnet und mit dem Hute eines Doktors der Weltweisheit geschmückt wurde¹⁴⁵.

¹³⁹ Es bestand zwar damals in Solothurn eine mehrklassige Lateinschule, aber sie genügte nicht den Anforderungen der Zeit; darum sandten viele Bürger ihre Söhne an auswärtige Jesuitenanstalten. Franz Hafner studierte am Jesuitenkollegium in Dôle, wo er Konviktor und Sekretär der Marianischen Kongregation war. ZSKG 6 (1912) 2; HBL 6, 433b.

¹⁴⁰ Der Geheime Rat von Solothurn wurde von Franz Hafner selbst mit folgenden Worten erklärt: „In dem höchsten und fürnembsten Grad seyn begriffen die Häupter namblichen der regierend oder new Schultheiß, der alt Schultheiß, so das Jahr nit an dem Ampt, der Venner, Der Seckelmeister und der Stadtschreiber, denen in dem geheimen Rath zugeordnet der Gemeinmann; Bey disen sitzt auch der ältist Altrath: Solche sieben man werden die geheimbden Räth genambset, wliche mit den übrigen löblichen Eydtgnossischen Orthen geheimen Rätthen in gefährlichen Läuften und Händeln correspondirn, under sich selbs aber alle geheime Sachen tractim verhandlen.“ Der kleine Solothurner Allgemeine Schawplatz 2 (Solothurn 1666) 51.

¹⁴¹ HBL 4, 49 b; ZSKG 6, 2; Leu 9, 419; Georg von Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz (Zürich 1895) 259; Fiala F in: Allgemeine deutsche Biographie 10 (Leipzig 1879) 318.

¹⁴² Diese Vertretungen verteilen sich auf die Jahre 1640–59. Von 1653–59, gibt es kein Jahr, wo er nicht wiederholt an eine eidg. Tagung verreisen mußte: 1653 viermal, 1654 zweimal, 1655 fünfmal, 1656 dreimal, 1657 siebenmal, 1658 siebenmal, 1659 dreimal. Mit 1660 tritt endlich ein Stillstand ein, weil der Blindgewordene von dem Stadtschreiberamt zurückgetreten war. EAV. B. 2, 1159, 1467; VI. 1 A, 30, 35, 40, 50, 58, 134, 149, 188 197 217, 221, 249, 254, 263, 267, 319, 330, 339, 362f, 370 37

¹⁴³ ZSKG 6, 4.

¹⁴⁴ ZSKG 6, 3. Zwar gab der Rat von Solothurn erst 1668 die definitive Erlaubnis zur Niederlassung. HBL 6, 433 b; Fiala F., Geschichtliches über die Schule von Solothurn, Beigaben zum Jahresbericht der Kantonsschule Solothurn (Solothurn 1879) 24.

¹⁴⁵ Kardinal Caraffa ernannte ihn am 4. November 1655 zum Apostolischen Notar, während Alexander VIII. (nicht Klemens VII., wie Schmidlin irrtümlich schreibt in: ZSKG 6, 3) ihm die Ritterwürde (eques aureatus) verlieh. ZSKG 6, 3.

Eine beinahe gänzliche Erblindung nahm dem Rastlosen das eine und andere Amt aus der Hand (1660)¹⁴⁶, vermochte aber seine Liebe zur Geschichte nicht auszulöschen. So diktierte der Halbblinde seiner Tochter den zweiten Band des Werkes¹⁴⁷, das nun gerade zur Sprache kommt.

Das Werk, dem wir bald ein Zeugnis über Wesemlin entheben, ist eine Chronik von zwei Bänden, die Hafner 1666 herausgab. Der vereinfachte Titel lautet: „Der klein Solothurner Allgemeine Schaw-Platz Historischer Geist auch Weltlicher vornembsten Geschichten und Händlen, Durch H. Franciscum Haffner alt-Stattschreibern Löblicher Statt Solothurn Equitem und Not. Apost. — Gedruckt zu Solothurn / in der Truckerey und Verlag Johann Jacob Gernhardts: durch Michael Wehrlin — Anno M. DC. LXVI“¹⁴⁸.

Für unsern Zweck kommt nur der zweite Teil in Betracht, der allgemein als der wertvollere und zuverlässigere beurteilt wird. Darin widmet sich Hafner vorzüglich der solothurnischen Geschichte, indem er „alles, was immer nur einiger Aufmerksamkeit würdig ist, zusammenrafft. Er liefert eine wahrhafte und auf Urkunden gegründete Erzählung der Lage, Sitten, Wesen, Regierungsform, Freiheiten, bürgerlichen Geschlechtern und der Geschichte der Stadt Solothurn“¹⁴⁹. Dann kommt er auch auf die Klöster in Solothurn zu sprechen und streut, ziemlich unvermittelt¹⁵⁰, „ein Verzeichnuß der Clösteren, so die Ehrw. Väter Capuciner in der Eydtgenossenschaft besitzen“ ein. Beim Kloster in Luzern anlangend, erwähnt er die Erscheinung auf dem Wesemlin und fügt als Beweis den Wortlaut der Mettenwyler-Urkunde bei (S. 260b—262a).

¹⁴⁶ Infolge Überanstrengung verlor Hafner Fr. 1653 die Sehkraft des rechten Auges. Als auch das andere Auge vom gleichen Schicksal bedroht war, verzichtete er am 4. Februar 1660 auf die Stadtschreiberstelle. Doch 1661 konnte er wieder mit einem Auge sehen, und der Einäugige entdeckte mehr als viele mit zwei gesunden Augen. ZSKG 6, 2f.

¹⁴⁷ ZSKG 6, 3.

¹⁴⁸ Der volle Titel zum zweiten Bande lautet: „Deß kleinen Solothurnischen Schaw-Platzes Zweyter Theyl: Begreiff in sich eine kurtze Beschreibung der Statt Solothurn, Sampt dero zugehörigen Landen, Vogtheyen, Graff- vnd Herrschaften: auch was sich darinnen Denck- oder Geschichtswürdiges begeben und zugetragen hat. Verfaßt durch H. Franciscum Haffner alt-Stattschreibern Löblicher Statt Solothurn Equitem et Not. Apost. (folgt das Hafner-Wappen). Cum Facultate Superiorum. Gedruckt zu Solothurn. In der Truckerey und Verlag Johann Jacob Bernhardts: durch Michael Wehrlin. Anno M. DC. LXVI.“ 441 Seiten. — Neben diesem Hauptwerke gab Hafner noch zwei Streitschriften heraus: *Trophaeum veritatis* und *Multiplex Titulus*. Sie sind gerichtet gegen die von Abt Fintan Kieffer in den Jura Beinwilensia verfochtenen Ansprüche des Klosters Beinwil an Solothurn. ZSKG 6, 4f.; HBL 6, 439b.

¹⁴⁹ G. Em. von Haller, *Bibliothek* 4, 403f. R. Feller nennt das Werk Hafners „ein Kompendium des alltäglich Wissenswerten“, geschrieben „aus ehrlichem Streben nach Volksbelehrung und aus kleinbürgerlichen Behagen“ und bezeichnet es als „ein konfessionell versöhnliches Plauderbuch für jedermann.“ HBL 1, 244 b.

¹⁵⁰ Von den Klöstern in Solothurn spricht er auf S. 39—42; später, unmittelbar vor dem Verzeichnis der Kapuzinerklöster, meldet der Verfasser einzelne Geschehnisse in Solothurn und ringsum in der Schweiz am Ausgang des 16. Jahrhunderts, zuletzt weiß er, daß im Jahre 1685 in Glarus 50 Dienstmädchen gestorben seien (S. 260a). Nachdem er von den verschiedenen Gründungen der Kapuzinerklöster berichtet hat (S. 260a—262b),

Zeugnis. Die einschlägige Stelle lautet:

„Zu Luzern, anno 1588. Dieses Kloster hat Junker Kaspar Pfyffer des kleinen Rates auf dem Wesemlin 1584 zu bauen angefangen, eben auf jenem Platz und Ort, wo allda vor 53 Jahren, nämlich 1531, die glorwürdigste Mutter Gottes MARIA in einem klarglänzenden Schein vor vielen ehrlichen Leuten sich hat sehen lassen, auf Grund des nachstehenden Instrumentes¹⁵¹. Die Kirche leuchtet annoch mit vielen schönen Wunderzeichen¹⁵² und wird darum von Fremden und Einheimischen besucht“¹⁵³.

Instrumentum. Dem Bericht läßt der Verfasser Hafner als Beweis die Mettenwyler-Urkunde im vollen Wortlaut folgen, der inhaltlich mit dem Texte, wie er auf Seite 10–12 zu lesen ist, vollkommen übereinstimmt¹⁵⁴.

Woher aber hatte der Solothurner Stadtschreiber vom Mettenwylschen Zeugnis Kunde erhalten und dessen Wortlaut vollständig und treu überkommen? Müßige Frage! Franz Hafner war ja ein außerordentlich gewandter Sammler, der mit seinem unverwüßlichen Eifer und seinem feinen Spürsinn die Aktenstücke auch aus dem verborgensten Versteck herausholte. Zudem stand ihm eine nächste Quelle offen: das Kapuzinerkloster in Solothurn. Dort konnte er zuverlässige Nachrichten über Wesemlin einbringen. Hier traf er sogar zwei bewährte Provinzannalisten, die in ihren Chroniken über das wunderbare Geschehen auf dem Wesemlin ein deutliches Zeugnis abgelegt haben: P. Rudolf von Mömpelgard (1590–1648)¹⁵⁵ und P. Philibert von Belfort (1628–1688)¹⁵⁶. Beide standen, als Franz Hafner das Amt eines Stadtschreibers versah, dem Kloster in der Grubenmatte als Obere vor¹⁵⁷. P. Philibert weilte längere Zeit in Solothurn¹⁵⁸ und trug zweimal die Bürde eines Guardians, und das zweite Mal gerade zur Zeit, als der Stadtschreiber sich um den „Solothurner Schauplatz“ bemühte. Und gerade P. Philibert ist es, der in

melder der gemüthliche Plauderer, wie im Jahre 1586 die übergroße Kälte dem Samen, besonders dem Weinstock, sehr schädlich gewesen sei (S. 262b).

¹⁵¹ Instrumentum hat hier nicht die Bedeutung von Werkzeug, sondern nach der juristischen Sprache bezeichnet es hier ein Schriftstück, das eine Aussage beweist oder zu einer bestimmten Handlung bevollmächtigt.

¹⁵² Aus dem Satze „Die Kirche leuchtet annoch, mit vielen schönen Wunderzeichen“ glaubt man Anklänge an den Spruch unter dem Wesemlin-Gemälde auf der Kapellbrücke zu vernehmen. Siehe oben Seite 145.

¹⁵³ Der Text nach dem Original siehe Beilage Nr. 43.

¹⁵⁴ Den vollständigen Text siehe Beilage Nr. 43.

¹⁵⁵ Siehe oben Seite 91ff.

¹⁵⁶ Siehe oben Seite 103ff.

¹⁵⁷ P. Rudolf war Oberer des Klosters Solothurn 1645 bis 2. April 1648 (Prot. m. 9 B) und P. Philibert 1648–49, 1657–61 (Prot. m. 22 T).

¹⁵⁸ Außer den zwei Guardianaten finden wir P. Philibert in Solothurn 1653, 1668, 1670–72, 1675–86. Prot. m. 22 T.

seinem Jahrbuch mit ausdrücklichen Worten versichert, daß im Wesemliner Heiligtum die Urkunde Mettenwyls öffentlich angeschlagen sei¹⁵⁹.

Auch war dem vielgereisten Stadtschreiber an der Aare die Stadt Luzern nicht unbekannt. Nicht weniger als elfmal treffen wir ihn in der Leuchtenstadt, wo er als Abgeordneter an den Tagsatzungen teilnahm¹⁶⁰. Konnte es ihn, der sich für alles Geschichtliche brennend interessierte, nicht eines Tages verlockt haben, den Weg über die denkwürdigen Kapell- und Hofbrücken einzuschlagen, hinauf zur geheiligten Höhe Wesemlin? Dann wird seinen neugierig spähenden Augen die altherwürdige Urkunde nicht entgangen sein, die meldet, was Moritz von Mettenwyl mit seinen „sündlichen“ Augen gesehen hat, jene Urkunde, die ihm ein willkommenener Beitrag für seine Allerwelts-Chronik war. Somit: „An der Quelle saß der Knabe“ (Schiller).

Erwägungen

1. Das Zeugnis vermittelt keine wesentlich neuen Angaben und stimmt in allen Teilen mit der Wesemlin-Überlieferung überein.
2. Ein winziges, neues Element bringt das Zeugnis, wenn es betont, daß die Erscheinung von vielen ehrlichen Leuten gesehen worden sei. Die Ehrlichkeit der Schauenden wurde bis jetzt von keinem Zeugen in dieser Form unterstrichen. Wir sind darum dem Solothurner Stadtschreiber dankbar, wenn er Gewicht darauf legte, die Glaubwürdigkeit der Augenzeugen eigens hervorzuheben.
3. Das Wertvollste, das wir dem Zeugnis Hafners verdanken, ist die Mettenwyler-Urkunde, die er als geschichtlichen Beweis für die Tatsächlichkeit der Wesemlin-Erscheinung dem Leser vollinhaltlich unterbreitet. Durch diese Veröffentlichung tritt das Zeugnis von Mettenwyl das erste Mal durch den Dienst der Presse an das Licht der Welt.
4. Der Abdruck ist zugleich ein willkommenener Ersatz für das verschwundene Original der Mettenwyler-Urkunde und kann als Beweis für seine Echtheit angerufen werden¹⁶¹.

Courcier Peter S.J. (1608—1692)

Der Zeuge. Er sei uns willkommen, der gelehrte Jesuit aus Frankreich! In Troyes 1608 geboren, trat er 1624 in die Gesellschaft Jesu, die damals eine erste Blütezeit erlebte. Seine Allseitigkeit offenbarte Pater

¹⁵⁹ Siehe oben Anmerkung 393.

¹⁶⁰ An den Tagsatzungen in Luzern nahm Franz Hafner teil 1650, 1654, 1655 (3 mal) 1657 (3 mal), 1657, 1658 (2 mal). EA 6. Bd. 1 A 35, 217, 249, 263, 267, 362, 370, 373,

¹⁶¹ Oben Seite 16f. wurde u. a. auf diesen Abdruck hingewiesen, der zu jenen Abschriften gehört, die den vollständigen, authentischen Text der Mettenwyler-Urkunde vermitteln und verbürgen.

Courcier als Lehrer der Rhetorik und Mathematik, als Professor der Philosophie und Theologie, dann als Rektor in Sens und Nancy und Provinzial der Champagne. Der um Schule und Orden Hochverdiente starb in Auxerre am 5. Januar 1692^{161*}.

Das Zeugnis, das Courcier zugunsten der Wesemlin-Erscheinung ablegt, steht in seinem stattlichen Werk: „Negotium saeculorum Mariae sive Rerum ad Matrem Dei spectantium, Chronologica epitome, ab anno primo, Ad annum Christi millesimum sexcentiesimum sexagesimum. Studio P. PETRI COURCIER, Societatis Jesu Presbyteri et Sacrae Theologiae Doctoris. Divionae, apud Viduam Philiberti Chavance Typographi & Bibliopolae Regis, in vico Sancti Joannis, sub signo pueri Jesu. MDC LXII“.

Zu dieser kostbaren Veröffentlichung bemerkt P. C. Sommervogel S.J. in seiner „Bibliothèque de la Compagnie de Jésus“ Bd. II, S. 1577: „Dans cet ouvrage, l'auteur a recueilli tout ce qui a quelque rapport à la sainte Vierge: l'histoire de ses fêtes, de ses miracles, des églises consacrées en son honneur, le dénombrement des Papes, des Evêques, des Souverains, en général de toutes les personnes qui se sont distinguées par leur dévotion envers la Mère de Dieu“.

Die einschlägige Stelle, aus dem Latein ins Deutsche übertragen, hat folgenden Wortlaut:

„In dem gleichen Jahre 5517 nach Erschaffung der Welt und 1534 [!] nach der Geburt Christi) erschien öfters die Himmelskönigin zu Luzern, auf einem der Stadt ganz nahen Berg. Sie war ringsum vom himmlischen Licht umflossen und schwebte hoch in den Lüften. Deswegen ließen sich die Bürger angelegen sein, daß an derselben Stelle ein Mutter-Gottes-Heiligtum zum Andenken an eine so erhabene Erscheinung geweiht werde. Der Ort erfreute sich dann beim Volk eines großen Vertrauens und Besuches. Die Stätte wurde 1583 den Vätern Kapuzinern mit freudiger Zustimmung aller zugewiesen“^{161**}.

Erwägung

1. Leicht entdeckt man die etwas getrübbte Quelle, woraus Courcier sein Zeugnis geschöpft hat: die Ordensannales von Boverius (siehe oben S. 110ff). Getreu hat der Verfasser die Fehler seines Gewährsmanns übernommen und läßt die Erscheinung im Jahre 1534 und öfters eintreten. Auch bezeichnet er die sanft ansteigende Anhöhe Wesemlin

^{161*} C. Sommervogel SJ., Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, 2 (Bruxelles-Paris 1891) 1577.

^{161**} Originaltext siehe Bellage Nr. 43a.

- einen Berg. Übrigens weist P. Courcier selbst auf Boverius hin: „ut docet Boverius ad annum 1583 n. 8 in Annalibus Capuccinorum“.
2. Die übrigen Angaben, worin die Vorlage deutlich durchschimmert, sind richtig wiedergegeben; nur hat Courcier den schon knappen Bericht Boverius' noch etwas gekürzt, ganz entsprechend der Natur eines Professors der Mathematik, der jede Aufgabe auf die kürzeste Formel zu bringen sucht.
 3. Der Wert dieses Zeugnisses liegt darin, daß es nach Boverius das erste Mal in einem Druckwerk erscheint. Es sei dem Sohn des heiligen Ignatius als Verdienst angerechnet, daß er die Wesemlin-Erscheinung in sein angesehenes Buch aufgenommen hat, das später vielen als Quellenwerk nützliche Dienste leisten wird.

Gumpenberg Wilhelm S. J. (1609—1673)

Der Verfasser, dessen marianischem Werk wir bald ein Zeugnis über Wesemlin entnehmen, stammt aus München, wo er als Sohn einer bayerischen Adelsfamilie am 17. Juli 1609 geboren wurde. Seit 1625 Mitglied des Jesuitenordens, wirkte er zunächst zehn Jahre als Professor der Philosophie und Theologie, dann vier Jahre in Rom als Apostolischer Pönitenziar. Er genoß das besondere Vertrauen des Papstes, der den frommen Ordensmann zu seinem Beichtvater wählte. Darauf kam er wieder in seine deutsche Heimat zurück, wo er 33 Jahre seelsorglich und schriftstellerisch tätig war. Er starb in Innsbruck am 8. Mai 1673¹⁶²

Das Werk. Mit höchstem Eifer und bewunderungswürdiger Beharrlichkeit widmete er sich der Aufgabe, die Marianischen Gnadenorte zu erforschen¹⁶³. Die Frucht seiner unermüdlichen Arbeit, wobei er bei seinen Mitbrüdern durch eine einträchtig organisierte Sammeltätigkeit tatkräftige Unterstützung fand¹⁶⁴, war der ATLAS MARIANUS (Innsbruck 1655)¹⁶⁵. Rasch erlebte das Werk mehrere Auflagen und Über-

¹⁶² Duhr Bernhard SJ., Geschichte der Jesuiten in den Ländern der deutschen Zunge in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts 3 (München 1921) 567f; Lexikon für Theologie und Kirche 2. Aufl. 4, 1273f; Sommervogel a.a.O. Bd. 3, S. 1952—55.

¹⁶³ Der Gedanke, einen Atlas aller wundertätigen Maria-Bilder herauszugeben, kam ihm in Trient. Der Ordensgeneral ermunterte ihn väterlich, die Ausführung in die Hand zu nehmen, und stand ihm beständig mit seinem Wohlwollen und Rat zur Seite. Duhr a.a.O. 568.

¹⁶⁴ Im Dezember schrieb Gumpenberg Briefe an alle Provinziale in Europa mit der Bitte um Beihilfe. Schon nach Ablauf von wenigen Monaten lief reiches Material ein. Daraufhin schrieb er an fast alle Rektoren seines Ordens in Europa, die wiederum ergiebigen Ertrag brachten. Bei dieser einträchtigen Sammeltätigkeit — ein bewunderungswürdiges Vorbild brüderlichen Helfens — stand Gumpenberg ein Stab von 336 Mitarbeitern und Berichterstatlern zur Seite, die sich auf ganz Europa verteilten. Duhr a.a.O. 569; Vorwort zur Ausgabe von 1672.

¹⁶⁵ Lexikon für Theologie und Kirche 2. Aufl. 4, 1274. Nach Duhr erschien die erste Auflage 1657 (zwei Bändchen). Duhr a.a.O. Jeder Band mißt 12,5 x 7 cm; Bd. I. zählt (28) und 217 und (9) und Bd. II. 207 und (3) Seiten; zusammen mit 50 Abbild. Text: lateinisch.

setzungen, ja es wurde das verbreitetste religiöse Bildwerk des 17. Jahrhunderts¹⁶⁶.

Das Zeugnis über Wesemlin befindet sich erst in der großen, starkvermehrten Ausgabe von 1672, die Gumpfenberg noch selbst besorgt hat¹⁶⁷. Das 300. Kapitel ist der „B. V. Miraculosa de Cespite¹⁶⁸ Lucernae in Germania Superiore“ gewidmet. Zuerst begrüßt der Verfasser die wundertätige Jungfrau mit dem Programm und Anagramm¹⁶⁹:

„Ave, Maria, gratia plena, Dominus tecum!
Virgo, i, munda patens, mater amica, vale!“

Auf deutsch:

„Gegrüßet seist du, Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit dir!
Jungfrau, wie zeigst du dich licht, Mutter und Freundin, lebwohl!“¹⁷⁰.

Darauf wird mit kurzen, etwas kämpferischen Worten die Zertrümmerung der Wesemlin-Wegkapelle erwähnt; dann wird die Erscheinung selbst über den Ruinen geschildert. Der lateinische Text, ins Deutsche übertragen, hat folgenden Wortlaut:

„Im Jahr 1631 (!), am Pfingstfest, in der neunten Stunde des Nachts, offenbarte sich die Gottesmutter, die auf ihrem Arme ihren Sohn trug. Damit noch mehrere sie schauen konnten, erschien sie wiederum des folgenden Tages, beinahe zur gleichen Stunde, sie war von der Sonne umgeben, unter ihren Füßen der Mond. Es fehlten nicht Engel, die vom Himmel herniederflogen und der Jungfrau eine Krone aufsetz-

¹⁶⁶ In der Vorrede zur dritten Auflage (München 1657) berichtet der Verfasser, daß innert anderthalb Jahren von 9000 Exemplaren ganze 6000 in alle Länder Europas versandt wurden. Viele weitere Auflagen und Übersetzungen (ital., deutsch, ungarisch, tschechisch) folgten bis weit ins 18. Jahrhundert. Duhr. a.a.O. 568; Lexikon für Theologie und Kirche 2. Auflage 4, 1274.

¹⁶⁷ Der Folioband mißt 32,5 x 21,5 cm, 11 cm dick, zählt (72 und 3026 und (98) Seiten, enthält die Beschreibung von 1200 Gnadenbildern, zeigt aber nur Titelbilder für einzelne Länder (Erde, Europa, Asien, Afrika, Amerika). Der vollständige Titel lautet: Atlas / Marianus / quo / Sanctae Dei / Genitricis / MARIAE / IMAGINUM / MIRACULOSARUM / origines / Duodecim Historiarum Centurijs / explicantur. / Auctore / GUILIELMO GUMPPENBERG, / e Societate Jesu. / Comfacultat Superiorum, et Privilegio Sacrae / Caesareae Majestatis, et Serenissimi Electoris / Bavariae. / Monachii, / Typis et impensis, Joannis Iaecklini, Typo- / graphi Electoralis et Bibliopolae. / Anno M.DC. LXXII.

¹⁶⁸ cespes, pitis (von caedere = schneiden): eig. ausgeschnittener Rasenplatz, Rasenstück, Rasenfeld, Wasen.

¹⁶⁹ Anagramm ist eine sinnreiche Umstellung aller Buchstaben des ersten Verses, wobei nach damaliger Schreibweise v für u und umgekehrt stehen darf. Im ganzen Band wird jedes Kapitel mit einem Programm und Anagramm eingeleitet, und zwar lautet das Programm immer **Ave Maria Gratia plena, Dominus tecum**. Ist es nicht eine bewunderungswürdige Kunst für dasselbe Programm 1200 verschiedene Anagrammata zu dichten?

¹⁷⁰ Die Übersetzung des Anagramms stammt von P. Theobald Masarey. S. 219.

ten. Es waren nur wenige zugegen, die das Schauspiel sahen; denn diese Freude währte nicht länger denn eine Viertelstunde. Doch es waren noch genug anwesend, um die Kunde zu verbreiten. Hiervon angelockt, strömte des andern Tages viel Volk herbei. Doch ein drittes Mal erschien die Gottesmutter nicht wieder. Es waren wohl auch Unwürdige zugegen“¹⁷¹.

Dem schlichten Wunderbericht folgen knappe Angaben über Wiederaufbau und Einweihung der Kapelle im Jahre 1656 (sic!).

Freilich ist Gumpenberg ein wüster Irrtum unterlaufen, wenn er Erscheinung und Kapellweihe ins 17. Jahrhundert verlegt. Es muß hier offenbar ein Schreibfehler vorliegen, schon im Hinblick auf die Gewährsmänner, auf die Gumpenberg sich beruft. Wenn Gumpenberg glaubt, daß Luzern in Oberdeutschland liege, so können wir über diesen geographischen Anachronismus nur mitleidig lächeln. Doch ist zu beachten, daß P. Gumpenberg in der Beschreibung der Gnadenorte der geographischen Gliederung seines Ordens folgt. Und damals war die Schweiz der oberdeutschen Jesuitenprovinz zugeteilt^{171*}.

Die Gewährsmänner, die Gumpenberg in seinem großangelegten Unternehmen unterstützten, werden in der Einleitung zur Ausgabe 1672 namentlich angeführt. In Luzern standen dem Sammler zwei Mitbrüder als Berichterstatter zur Verfügung: P. Bapst Christophor, Rektor am Jesuitenkollegium (1654–1658)¹⁷², und P. Reininger Georg, Professor daselbst (1654–1658)¹⁷³. Doch den Bericht für die Wesemlin-Erscheinung hat nach einer Angabe im Staatsarchiv, Luzern¹⁷⁴, P. Lieb Wolfgang S. J.¹⁷⁵ ausgearbeitet und eingeliefert. Er war längere Zeit in

¹⁷¹ Atlas Marianus (München 1672) 408. Siehe Originaltext; siehe Beilage Nr. 44.

^{171*} Duhr a.a.O. 168ff.

¹⁷² P. Bapst Christophor kam am 29. Oktober 1645 von Ensheim nach Luzern, 1646 nach Ingolstadt, dann von 1652–55 in Luzern Rektor. Noch an verschiedenen Orten treffen wir ihn als Rektor: in Solothurn, Innsbruck und Eichstätt. Sebastian Huwiler, Das Professorenverzeichnis des Jesuitenkollegiums in Luzern 1673–1773. (Stans 1935) 14; Duhr a.a.O. 133, 157, 171, 175.

¹⁷³ P. Reininger Georg von Reiningen, Ober-Elsaß, geb. 1597, E 1613, in Luzern Professor 1654–1658, förderte in Dichtungen und Predigten die Verehrung des hl. Josef. Gestorben am 5. August 1658 in Luzern. Huwiler a.a.O. S. 93.

¹⁷⁴ STAL Schachtel 1071. In der Ausgabe des Atlas Marianus von 1672 erwähnt Gumpenberg beim Kapitel über Wesemlin ausdrücklich, daß ihm P. Wolfgang Lieb von Luzern aus Wunderberichte über Wesemlin zugestellt habe. Folglich war P. Wolfgang schon um 1672, oder sogar noch vor 1672 in Luzern, während er nach Huwiler erst 1673 nach Luzern kam. Siehe noch folgende Anmerkung.

¹⁷⁵ P. Wolfgang Lieb SJ, * 23. Dezember 1621, E 1644, 1673–1784 in Luzern Operar, Kirchenpräfekt, Beichtiger und Prediger bei den Ursulinerinnen, verfaßte viele Erbauungsbücher. Gestorben 2. Oktober 1784 in Luzern. Huwiler a.a.O. 75. Lieb nahm seine Aufgabe sehr kritisch in die Hand. So hat er z.B. viele Wunder über Wesemlin, obwohl deren Tatsächlichkeit feststand, nicht in seine Berichterstattung aufgenommen, aus dem einzigen Grunde, weil sie noch nicht approbiert seien. „Certè miracula facta esse constat: quae tamen, quia approbata nondum sunt, scribere noluit. R. P. Wolffganus Lieb, Soc. Jesu, qui haec ad me Lucerna perscripsit.“ Atlas Marianus, Ausgabe 1672

Luzern als Beichtvater, Kirchenpräfekt und Operar tätig und kam somit mit dem Volk in unmittelbare Berührung. Es kann kein Zweifel aufkommen, daß diese Gewährsmänner als Vertreter der Bildung und Wissenschaft sich über den Sachverhalt betreff Wesemlin genau und gewissenhaft erkundigten, um ihren Mitbruder mit zuverlässigen Unterlagen bedienen zu können¹⁷⁶.

Da alle drei Gewährsmänner um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Luzern weilten, so mußten sie ja wissen, daß die Kapellweihe auf dem Wesemlin nicht erst 1656 stattgefunden hatte. Denn zweifellos war ihnen die Kapuzinerkirche nur zu gut bekannt, auch bekannt, daß sie die Mettenwyler-Kapelle abgelöst und auch schon längst die kirchliche Konsekration erhalten hatte. Wenn also Gumppenbergs Bericht die Erscheinung und Kapellenweihe auf dem Wesemlin ins 17. Jahrhundert verlegt hat, so muß dieser Irrtum als leidiger Druckfehler angekreidet werden. Zu wissen, wem er zur Last zu legen ist, dem Verfasser oder dem Setzer, ist gewiß ohne Belang.

Überlegungen

1. Der Bericht Gumppenbergs zeichnet keine neuen Züge in das uns bekannte Bild der Wesemlin-Erscheinung. Aber gerade das ist das Wertvolle und Schöne, daß die Wesemlin-Tradition unverändert und unvermindert durch das Strombett der Jahrhunderte fließt.
2. Leider war der Atlas Marianus mitschuldig, daß der Irrtum in der Datierung der Erscheinung verbreitet wurde und viele verwirrte.
3. Da der Atlas Marianus weithin verbreitet war und in alle katholischen Länder Eingang fand, so wurde auch das Geschehen auf dem Wesemlin weltbekannt. Freilich war die gekünstelte Übersetzung von Wesemlin mit „De Cespite“ der Bekanntmachung nicht förderlich.

Wartenberg Maximilian S.J. (1602—1679)

Der Übersetzer, der den Atlas Marianus ins Deutsche übertrug, ist kein geringerer als ein Sohn des Herzogs Ferdinand von Bayern:

S. 408b. Die Ansicht von P. Theobald Masarey, P. Gumppenberg sei über Wesemlin mangelhaft unterrichtet gewesen, kann somit nicht aufrecht gehalten werden (Masarey 218), auch wenn ihm ein Fehler in der Datierung unterlaufen ist. Vgl. oben Anmerkung 164, 172 und 173.

¹⁷⁶ Gumppenberg beteuert in der Vorrede, daß er überaus vorsichtig (*cautissime*) zu Werke gegangen sei und nur zuverlässige Berichte aufgenommen habe, solche nämlich, die ihm von glaubwürdigen Zeugen übermittelt wurden, vornehmlich von den höheren Obern, die auf Grund ihrer Bildung und ihres Standes über allen jeden Verdacht erhaben seien, „*cum tamen illi tales sint, ut eorum virtuti et prudentiae maxima Religionis memoria concredantur; atque alia ad me non perscribant, quam quae ab omni hominum memoria consensu communi certa sunt et indubitata, et tunc solum, quando ex impressis Auctoribus aut templorum tabulariis haberi narratio non potest. Hi, inquam, viri omni exceptione majores suspecti esse non merentur.*“

Graf Maximilian von Wartenberg. 1619 trat der Hochadelige in den Jesuitenorden und versah in der Folge das Amt eines Rektors des Kollegiums in Regensburg¹⁷⁷.

Seine Übersetzung des Atlas Marianus erschien 1675 in München unter dem Titel: „Marianischer Atlaß / Von / Anfang und Ursprung / Zwölffhundert Wundertätiger / Maria-Bilder. / Beschriben in Latein / Von / R. P. Guilielmo Gumpenberg. / Anjetzo / Durch R. P. Maximilianum / Wartenberg in das Teutsch versetzt / beede der Societet JESU. / Cum Gratia & Privilegio Sacr: Caesar: Maj: & speciali. / München / In Verlegung Johann Hermann von / Gelder / Churfürstl. Hof-Buchhandlern. / Gedruckt bey Sebastian Rauch. / Im Jahr Christi 1675. / “. Das Werk umfaßt zwei Bände¹⁷⁸, jeder beschreibt 300 marianische Gnadenorte. Wartenberg beabsichtigte ursprünglich über 1200 wundertätige Maria-Bilder zu berichten, allein der Buchdrucker schlug es ihm rundweg ab, was wir heute nur bedauern können¹⁷⁹. Zum Glück hat die Wesemlin-Erscheinung noch Aufnahme gefunden, zwar erst auf der letzten Seite des ersten Bandes¹⁸⁰.

Das Zeugnis. Unter der Überschrift „Unser lieben Frauen Bild von den Wasen¹⁸¹, zu Lucern in Ober-Deutschland“ wird die Erscheinung auf dem Wesemlin erzählt. Die Schilderung ist eine wortgetreue und köstliche Übersetzung des Gumpenbergischen Berichtes und lautet, etwas dem sprachlichen Gefühl des heutigen Jahrhunderts angepaßt:

„Im Jahr 1631 (!), an dem heiligen Pfingsttag, zu Nacht um die neunte Stunde, hat sich am Himmel die Muttergottes mit ihrem lieben Sohn auf dem Arm sehen lassen. Damit mehrere diese Gnade zu sehen hätten, hat sie sich des andern Tags, eben zu dieser Stunde, mit der Sonne umgeben und dem Mondschein unter den Füßen, aufs schönste erzeiget. Es kamen auch die Engel vom Himmel, welche unserer lieben Frauen eine Krone aufsetzten. Dieses trostreiche Wunder haben nicht viele¹⁸² gesehen; denn es hat über eine Viertelstunde nicht

¹⁷⁷ Sommervogel, a.a.O. Bd. 8i 996; Duhr 2. Bd. S. 535. P. Maximilian Wartenberg SJ ist ein jüngerer Bruder des reformeifrigen Bischofs und Kardinals Franz Wilhelm von Wartenberg (1593–1661). Lexikon für Theologie und Kirche 1. Aufl., Bd. 10 S. 757.

¹⁷⁸ Jedes Bändchen mißt 15,5 x 10 cm; Bd. I. zählt 578 und (14) Seiten und Bd. II. 355 und (11) Seiten. Abbildungen fehlen.

¹⁷⁹ Nach einer handschriftlichen Eintragung im Exemplar der Klosterbibliothek Luzern (K 1 / 1).

¹⁸⁰ Seite 577f.

¹⁸¹ „Wasen“ ist wörtliche Übersetzung des lateinischen Ausdruckes Cespes, den Gumpenberg gebraucht hat. Wesemlin ist das Diminutiv von Wasen. Die Bezeichnung Wasen und Rasen (französisch: gazon) gehen auf dieselbe Grundform „wrasa“ zurück und sind somit identisch.

¹⁸² Cysat jedoch redet von vielen, die die Vision am zweiten Pfingstabend erlebt haben. Histori Str. 21. Doch ist der Begriff „viele“ sehr subjektiv gefärbt. Dem einen können

gedauert. Aber den dritten Tag ist das Volk dick zugelaufen; umsonst, denn die Mutter Gottes hat sich nicht sehen lassen¹⁸³.

Überlegungen

1. Die Übertragung deckt sich ziemlich wortgetreu mit dem Text von Gumpenberg; es kommt ihr daher nicht der Wert eines selbständigen Zeugnisses zu.
2. An wenigen Stellen läßt der bayerische Übersetzer etwas deutsches Gemüt einfließen, indem er einem einfachen Dingwort affektbetontes Attribut hinzufügt, z. B. schrieb er:

ihren lieben Sohn	statt	ihren Sohn
unserer lieben Frau	statt	der Jungfrau
trostreiches Wunder	statt	Wundertat
Mondschein	statt	Mond
3. Bemerkenswert ist die Rückübersetzung von Wesemlin aus dem Lateinischen Wort „cespes“, das er ganz richtig mit Wasen wiedergibt. Doch fehlt freilich die Deminutivform „lin“, die auch der lateinische Ausdruck nicht kennt¹⁸⁴.
4. Da Wartenberg sich offenbar nicht die Mühe nahm, weitere Erkundigungen einzuziehen, so übernahm er getreu und unbewußt auch die Unrichtigkeiten der lateinischen Vorlage und läßt ebenfalls das wunderbare Geschehen auf dem Wesemlin im 17. Jahrhundert abspielen.

Franz Root († 1688)

Der Zeuge. Nur einige knappen Angaben sind uns aus dem Leben von Franz Root, der sich jetzt als Zeuge anmeldet, mit Not überliefert. Schon sein Geburtsdatum liegt im Dunkel; ebenso kann Wolfenschießen nicht mit Sicherheit als sein Bürgerort bezeichnet werden, da er ebensogut aus Hergiswil oder Alpnach stammen kann. Seit 1647 finden wir ihn als Pfarrhelfer, unzertrennlich an der Seite des hochgeschätzten Pfarrers Dr. Viktor Kaeslin¹⁸⁵, in Stans wirken bis 1683, wo er der Nachfolger seines langjährigen Vorgesetzten wurde. Er erwarb sich besondere Verdienste um die Verehrung des Landespatrons St. Remigius¹⁸⁶. Wenn er auf seinen eigenen Wunsch hin 1668 in den „Unüberwindli-

100 Personen als viele vorkommen, während ein anderer, der einen größeren Maßstab anwendet, im gleichen Fall nur von wenigen redet.

¹⁸³ Originaltext siehe Beilage Nr. 45.

¹⁸⁴ Siehe oben Seite 164, Anmerkung 181.

¹⁸⁵ Viktor Kaeslin, Pfarrer von Stans (1647–1683), Apostolischer Protonotar, Kammerer des IV. Waldstätterkapitels, stammte aus Beckenried; seine lange Amtszeit zeugt von Weitblick und Kunstsinn. 1683 stiftete er das prachtvolle Hochaltarbild im Kapuzinerkloster Stans. Konstantin Vokinger, Die Kirche von Stans (Stans 1947) 95f.; HBL 4, 435.

¹⁸⁶ Ritter Johann Melchior Leuw (1598–1675) hatte 1661 den Katakombenheiligen von Alexander VII. (1655–1667) erbeten. Der Leib stammt aus der Katakombe der Cyriaka, einer Grabstätte des 3. Jahrhunderts. Vokinger a.a.O. S. 46f.; HBL 4, 669b; Innerschweizeri-

chen Großen Rat von Stans¹⁸⁷ aufgenommen wurde, so bewies er damit daß er am gesellschaftlichen Leben regen Anteil nahm. Auf den hohen Stand seiner Bildung und auf die allgemeine Achtung, deren er sich erfreute, weisen hin das Lizentiat der heiligen Theologie, die Würde eines Apostolischen Protonotars und das Amt eines Sextars des IV Waldstätter-Kapitels. Er starb am 4. Februar 1688¹⁸⁸.

Das Zeugnis. Als rechtskräftigen Beweis für die Echtheit der Wesemlin-Erscheinung legt der Stanser Pfarrhelfer Root eine authentische Abschrift der Mettenwyler-Urkunde vor. Er hat die Kopie nach der Ur-schrift¹⁸⁹, die in der Wesemlinkirche öffentlich aufgehängt war, im Jahre 1675 eigenhändig besorgt¹⁹⁰. Daß der Abschreiber zum Inhalt des Aktenstückes auch mit seiner persönlichen Überzeugung stand, bezeugte er offensichtlich, indem er am Schluß der Kopie seinen vollen Namen und die wichtige Erklärung hinsetzte:

**„Erneuert nach dem authentischen Original,
von Franz Root, Propfarrer und Kustos,
zu Stans in Nidwalden
im Jahre 1675 nach der Jungfrau Geburt,
Im 144. Jahre nach ihrer Erscheinung“¹⁹¹.**

sches Jahrbuch für Heimatkunde VIII. X. (Luzern 1944–46) 182f.

¹⁸⁷ Vgl. bei Hans von Matt, Der Unüberwindliche Große Rat von Stans in: Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde 7 (1943) 119–147; VIII. X. (1944–46) 184–205; XV. XVI. (1951–52) 145–158.

¹⁸⁸ Die Angaben über Franz Root (Roth, Rot) sind teils entnommen den „Beiträge zur Geschichte Nidwaldens“ 6 (Stans 1889) 76, teils verdanke ich sie den gütigen Mitteilungen des Nidwaldner Staatsarchivars Ferdinand Niederberger.

¹⁸⁹ Siehe oben Seite 10f; Seite 16.

¹⁹⁰ Wie wurde Pfarrhelfer Root in Stans veranlaßt, eine Abschrift vom Original zu nehmen? Ich vermute als Initianten P. Michael Angelus Schorno von Schwyz (1632–1712), einer der glänzendsten Barockprediger der Schweiz. P. Leutfried Signer, die Predigtanlage bei Michael Angelus Schorno (Assisi 1933). Meine Vermutung stützt sich auf folgende Feststellungen:

1. P. Michael Angelus Schorno war gerade in jener Zeit Oberer in Luzern (1672–1675 Guardian, dann bis 1678 Vikar und Custos);

2. Der Ordensgeneral Stephan von Cesena (1605–1682), der 1668 die Schweizerprovinz visitiert und 1673 das Provinzkapitel in Luzern präsidiert hatte, beauftragte P. Michael Angelus, das Provinzarchiv zu ordnen. PAL 267, 56, 57. Bei dieser Neuordnung wird P. Michael Angelus sich pflichtgemäß nach der wichtigen Erscheinungs-Urkunde Mettenwyls umgesehen haben. Kein Zweifel, daß er die Urkunde, die schon über 100 Jahre an der Wand der Kirche gehangen, in einem sehr schadhafte Zustand vorfand, die gebieterisch nach baldiger Erneuerung rief.

3. P. Michael Angelus war 1662–1664 Prediger in Stans (PAL t. 150, 45 D). Als solcher kam er des öftern mit der Stanser Pfarrgeistlichkeit in Berührung. So konnte er auch den damaligen Pfarrhelfer Franz Root kennenlernen, an den er sich erinnerte, als es galt, einen zuverlässigen Abschreiber zu finden.

4. P. Michael Angelus mußte es vor allem daran gelegen sein, die Abschrift in einer rechtskräftigen Form herstellen zu lassen. Hierfür war Pfarrhelfer Root als Sextar des IV. Waldstätterkapitels und Apostolischer Protonotar die geeignetste Person. Er konnte der von ihm hergestellten Kopie eine amtliche Rechtskraft verleihen.

¹⁹¹ Der lateinische Originaltext siehe Beilage Nr. 47.

Auslegung. So klein der schlußendliche Zusatz ist, so wichtig und folgenswer für unser Anliegen.

1. Das Schriftstück nennt als das Jahr seiner Entstehung das 144. Jahr nach der Erscheinung der Jungfrau Maria. Zählen wir 144 Jahre von 1675 ab, so gelangen wir zum Jahr 1531, also genau zum Jahr, wo an zwei Pfingstabenden der Wesemlinhügel im Glanze der huldvoll erscheinenden Himmelskönigin aufleuchtete.
2. Der gelehrte Abschreiber datiert seine Kopie sowohl von der Geburt Christi als auch von der Erscheinung der Jungfrau Maria. Er stellt also beide Daten nebeneinander als zwei sicher verbürgte Tatsachen. Durch diese kühne Gleichsetzung bringt er seine Überzeugung zum Ausdruck, daß der Erscheinung, wovon das Mettenwyler-Dokument meldet, eine nicht zu bezweifelnde Geschichtlichkeit zukomme.

Franz Jakob Andermatt († 1678)

Der Zeuge. Zum ersten Male tritt als Zeuge der Wesemlin-Erscheinung ein Meister der Heilkunde auf: „der wohledle und hochgelehrte Herr Franz Jakob Andermatt, Doktor der Medizin“¹⁹². — Andermatt (an der Matt, in Prato ...) war ein altes Geschlecht, schon 1257 erwähnt, und nennt als Stammort Ramersberg, von wo es sich auch nach Nidwalden verbreitete¹⁹³. Unser Zeuge fügte zum altehrwürdigen Namen einen neuen Glanz durch die Heirat mit einer Tochter (Maria Jakoba) des hochangesehenen Ritters und Landammanns Johann Melchior Leuw¹⁹⁴ und trat so mit einem der mächtigsten Häuser Nidwaldens in engere Verbindung. Zwei seiner Söhne traten in den Ordensstand: Rudolf wurde Jesuit, und den zweiten finden wir unter dem Namen P. Ildephons als Prior in Rheinau¹⁹⁵. Viele Jahre übte Franz Jakob Andermatt die ärztliche Kunst in Stans aus, fand aber dabei Zeit, im sog. „Unüberwindlichen Großen Rat von Stans“, wo er zur Würde eines Ritters aufstieg, eine einflußreiche Rolle zu spielen¹⁹⁶. Der Tod trat an seinen unentwegten Bekämpfer heran am 13. Mai 1678¹⁹⁷.

¹⁹² Siehe unten. Die Eltern von Dr. Andermatt waren Schulherr Andermatt und A. Maria Lussi, die in Ennetmoos wohnten. 1665 wurde er zum Arzte des Landes Nidwalden angenommen. Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 8 (Stans 1891) 46.

¹⁹³ HBL 1, 366a.

¹⁹⁴ Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde VIII. X. (Luzern 1944–46) 181. Dasselbst der Stammbaum der Leuw, wonach die Frau von Dr. Andermatt eine geborene Lussin, eine Urgroßtochter des Ritters Melchior Lussi war.

¹⁹⁵ Innerschweizerisches Jahrbuch a.a.O. S. 181; P. Rudolf Henggeler, Profeßbuch der Benediktinerabtei Rheinau (Zug, 1931) 305.

¹⁹⁶ Innerschweizerisches Jahrbuch a.a.O. S. 181; vgl. oben Anmerkung 186.

¹⁹⁷ Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 7 (Stans 1890) 28 und 46; HBL 1, 366a; Robert Durrer, Bruder Klaus 2 (Sarnen 1917–21) 1036 Anmerkung 33.

Das Zeugnis. Dr. Andermatt schrieb ein Leben des im Ruf der Heiligkeit gestorbenen Einsiedlers Konrad Scheuber (ca. 1481–1559) von Wolfenschießen. Das Werk¹⁹⁸, dessen Drucklegung der Verfasser zwar nicht mehr erleben konnte, trägt den barocken Titel: „Wunderbarliches / Leben und / Wandel / Deß Rechtfrommen, Andächti= / gen, Gottseligen und weitbe= / rühmten Bruder / Conrad Scheubers / gewesener Landt=Am= mann zu / Underwalden nid dem Wald; / Ruhende in der Lobl. Pfarr= Kirchen / zu Wolffenschießen. / Durch den Wohl=Edlen und / Hochgelehr= ten Weyland / Herrn Frantz Jacob an der / Matt, der Medicin Doctoren / auff das fleißigist zusammen ge= / tragen und beschriben. / Getruckt zu Lucern / Bey Gottfrid Hautt, 1679.“

Auf Seite 75 kommt der Autor vorübergehend auf die Wesemlin=Er= scheinung zu sprechen und führt sie als Beweis an, wie Gott oft wunder= bar in den Lauf der Geschichte eingegriffen hat.

Der Text lautet, in der heutigen Schreibweise wiedergegeben:

„Auf dem Wesemlin, bei Luzern, hat Maria sich im Jahre 1531 im großen Glanz vor vielen Menschen sehen lassen. Anfänglich wurde an dem Orte eine geringe¹⁹⁹ Kapelle gesetzt; darnach wurde die gnadenreiche Kapuzinerkirche und das Kloster gebaut“²⁰⁰.

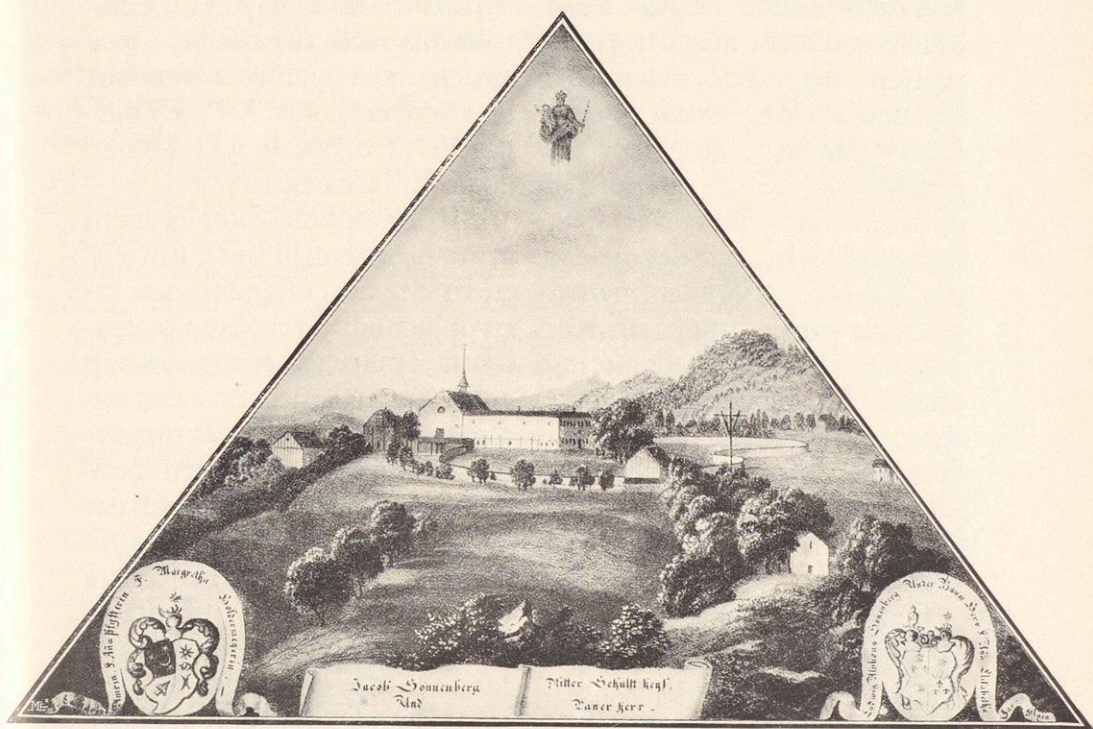
Überlegungen

1. Mit schmucklosen Worten erwähnt das obige kurze Zeugnis die Er= scheinung, ohne auf nähere Umstände einzugehen. Gerade diese trok= kene Berichterstattung, die auf jedes Mittel der Überredungs= und Schreibkunst verzichtet, offenbart eine ruhige Überzeugung von der Echtheit und Geschichtlichkeit der Wesemlin=Überlieferung.
2. Der Verfasser führt keine Quelle an, aus der er die Kunde vom wun= derbaren Wesemlin=Geschehen geschöpft hat. Doch in der Einleitung erklärt er, daß er die „einfältige, runde Wahrheit, welche die Seele der Geschichte ist“ darlegen wolle, und daß er darum alles Zweifelhafte bei= seite lasse. Ferner beteuert er: „Aus mir selbst habe ich nichts erdacht, sondern biete mich jedem an, alles, was ich geschrieben habe, mit glaubwürdigem Mund und Hand zu beweisen.“ Somit hat Dr. med.

¹⁹⁸ Das Werk (15,5 cm x 9 cm; Seiten 4 und 182 und 6) erschien 1679, also ein Jahr nach dem Tod des Verfassers († 1678). Das ist in Betracht zu ziehen, wenn man das Titelblatt liest, worin der Verfasser als hochgelehrter und wohlledler vorgestellt und empfohlen wird. Nach einem Feuilleton von A. Gander erhielt Dr. Andermatt für sein Werk das Landrecht von Nidwalden geschenkt. A. Gander-von Matt, Ein Mystiker Nidwaldens in: Vaterland Nr. 275 (Luzern 23. November 1940). Das Werk erschien ein zweites Mal als Stereotyp-Ausgabe 1762 in Zug bei Joh. Michael Blunschi.

¹⁹⁹ Im Original steht das Adjektiv „schlecht“, was wohl nach dem Zusammenhang eher den Sinn von „gering, einfach“ hat.

²⁰⁰ Siehe Originaltext in Beilage Nr. 48.



Maria erscheint mit den Engeln ob dem Kloster Wesemlin
 Das Gemälde war früher auf der Kapellbrücke, nicht Hofbrücke
 Jetzt als Leihgabe im Kloster Wesemlin

Text Seite 142 ff.

Anno 1631, ipso festo Pentecostes, horâ nona noctu, visendam se in cælo præbuit Deipara filium brachio gestans : atque ut plures viderent, die postera, eâdem, quâ heri noctis horâ, iterum apparuit sole circumdata, cum luna sub pedibus, cæterisque, quæ Virgini decorem addere poterant. Non deerant Angeli è cælo devolantes, coronamque Virgini imponentes. Fuere pauci, qui portentum viderunt, nam plus quadrante uno cælestes hæ deliciæ non duraverunt, tot tamen qui fidem accolis facerent, confertumque populum huc die tertio allicerent, sed tertio se videndam & fortè indignis non præbuit.

Appa-
ritio,

Suffecit hæc Virginis apparitio *Mauritio de Metten* Senatori Lucernensi, Virgini facellum exstruxit eodem in loco, ubi vetus illud, de quo antè dixi, steterat, dedicationem solennē fecit *Suffraganeus Constantiensis* anno 1656. pompâ, quâ licuit, maximâ, omnibus omnia fausta expectantibus, voluisse hoc Virginem, demonstrat

& hominum concursus, & Virginis in venientes prona benignitas, & beneficia non vulgaria. Certè miracula facta esse constat : quæ tamen quia approbata nondum sunt, scribere noluit. R. P. V. Volfgangus Lieb, Soc. IESU, qui hæc ad me Lucernâ perscripsit.

En habes optime lector Triadem primam sive tres historiarum Centurias, si quas offendisti quæ raris & jucundis eventibus non scatebant, omittendæ tamen illæ non erant, quia etiam sine his extraordinarijs apparitionibus & miraculosis translationibus, tamen miraculosæ sunt. In sequentibus novem Centurijs (nam duodecim omnino sunt) id elaboravi ut contra quorundam morem meliora & jucundiora in finem differrem nulla tamen ut puto ita jejuna est quin non locum suum habeat in indicibus, quos in fronte & calce operis posui quique lectori abundè ostendent nullam historiam hic gratis positam esse, Itaque ad secundam Triadem seu ad tres sequentes Centurias me accingo.

Andermatt die Wesemlin-Überlieferung aus zuverlässigen Quellen empfangen²⁰¹.

3. Während das Zeugnis nähere Umstände der Erscheinung übergeht, hebt es doch, freilich in einem gedrängten Stil, **die Hauptpunkte** klar hervor: die Person, den Ort, das Jahr und die Augenzeugen²⁰² der Erscheinung.
4. Wichtig ist es, wenn im Zeugnis eigens betont wird, **am Ort der Erscheinung sei das Kapuzinerkloster erbaut worden**. Denn gerade in dieser Zeit wurde im sog. Wesemlinwäldchen eine liebliche Kapelle erbaut, die sich wider jedes Recht die Ehre beansprucht, der Ort der Erscheinung zu sein²⁰³.
5. Obwohl das Zeugnis 147 Jahre nach der Erscheinung geschrieben wurde, so finden wir darin nicht die leiseste Spur einer ausschmückenden Legendenbildung. Im Gegenteil! Das Zeugnis begnügt sich, nur das Allerwesentlichste mit knappen Worten zu streifen.

Kaspar Lang (1631–1691)

Der Zeuge. Als letzten Wesemlin-Zeugen des 17. Jahrhunderts rufen wir „den teuersten, hochgelehrten Kaspar Lang, Apostolischen Protosnotar, Dekan und 28 Jahre Pfarrer in Frauenfeld, den großen Wohltäter dieser Kirche“²⁰⁴.

Aus Zug stammend, wo er am 4. September 1631 geboren wurde²⁰⁵, war Frauenfeld von 1663 bis 1691 das Wirkungsfeld seines unermüden Seeleneifers. Sehr kundig in den geheimnisvollen Tiefen der heiligen Theologie und der Kirchengeschichte, stand er stets bereit, mit seinem beredten Mund und seiner gewandten Feder die heilige Kirche zu

²⁰¹ Dr. Robert Durrer, der bekannte und allgemein anerkannte Kunsthistoriker, beruft sich wiederholt in seinen Werken auf diese Biographie von Dr. Andermatt und schöpft aus ihr **als aus einer treuen Geschichtsquelle**. Robert Durrer, Bruder Klaus 2 (Sarnen 1917–21), siehe Index bei Andermatt, wo er elfmal zitiert wird; ders., Die Kunstdenkmäler des Kantons Nidwalden (Zürich 1899–1928), siehe Index, wo Andermatt 17mal zit. wird.

²⁰² Von den Augenzeugen wird niemand mit Namen angeführt, sondern es ist nur die Rede von „vielen Menschen“. Vgl. Anmerkung 182.

²⁰³ Über die Kapelle im Wesemlinwäldchen orientiert mit reichlichem Beweismaterial Pater Theobald Masarey in: U. Lb. Frau auf dem Wesemlin S. 272ff. **Nachdem wiederholt nachgewiesen wurde** (siehe auch oben S. 44, Anmerkung 146 und S. 88), **daß nicht die Kapelle im Wesemlinwäldchen der Ort der Pfingsterscheinung gewesen sein kann**, ist es ein Postulat der Wissenschaft und der Geschichte, daß die irreführende Inschrift an der Wesemlinwäldchen-Kapelle verschwinde.

²⁰⁴ Nach dem Eintrag im Totenregister der Pfarrei Frauenfeld, das von der Hand seines Nachfolgers, Joh. Georg Locher, stammt; der Text lautet: „1691, Sept. 6. obiit admodum R. d. us carissimus et doctissimus d. Casparus Lang, protonotarius apostolicus, decanus et parochus Frauenfelde per 28 annos omnibus sacramentis pie perceptis, benefactor ecclesiae Frauenfeldensis magnus.“ ZSKG 8, 45.

²⁰⁵ HBL 4, 600a; Georg von Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz (Zürich 1895) 260.

verteidigen²⁰⁶. Seine theologische Schlagfertigkeit bewies er, als er in Luzern Joh. Jakob Weißhaupt und Johann Konrad Wyngartner in einem öffentlichen Redekampf entgegentrat²⁰⁷. Die große Leidenschaft, die seine ganze seelsorgliche und schriftstellerische Tätigkeit beseelte, war eine glühende Liebe zur Kirche, deren Größe er in Wort und Schrift nicht genug verkünden konnte²⁰⁸. Am 6. September 1691 versetzte der Tod die katholische Pfarrei Frauenfeld in tiefste Trauer, als er ihr den treubesorgten Hirten und Vater entriß²⁰⁹.

Das Zeugnis. Das Dokument, das unser gelehrter Zeuge als Beweis für die Geschichtlichkeit der Wesemlin-Erscheinung vorlegt, findet sich abgedruckt im ersten Band seines stattlichen Werkes²¹⁰: Historisch Theologisch/ Grundriß/ Der alt und jeweiligen Christlichen Welt/ Bey Abbildung der alten und heutigen Christlich-Catholischen Helvetia/ und sonderbar des alten Christlichen Zürichs./ Durch/ Weyland/ dem Hoch-Ehrwürdig Geistlich und Hochgelehrten Herrn/ Hrn. Casparum Lang/ Theolog. Proton. Apost./ beyder vereinigten Rural-Capitlen Frauenfeld und Sterckboren in der/ Eydtgnössischen Landgraffschafft Turgou Decan und Pfarrhern/ der lobl. Catholischen Pfarrkirch daselbst zu/ Frauenfeld./ Mit gemehaltender Vergünstigung und Autorität/ der Obern./ Getruckt zu Einsidlen/ Durch Joh. Heinrich Ebersbach/ Anno 1692²¹¹.

Im zweiten Abschnitt dieses ersten Bandes stellt er den Leitsatz auf: „Die ganze hochlöbliche Eidgenossenschaft hat nie einen andern als den

²⁰⁶ Wyß a.a.O. S. 260. Nebst dem Hauptwerk, dem „Grundriß“ haben folgende Werke und Traktate Lang zum Verfasser: „Trewhertzige Replica (1667, Einsiedeln); Gründliche Erklärung des heiligen Meßopfers 1671; Das heilige Nachtmahl des Herrn (1670); Geistliche Wahl-Wurtzen (1675); Hell-leuchtende catholische Ampel zum Nachtmahl des Herren (1675). Kuhn K., Thurgovia Sacra, Geschichte der katholischen Pfarrgemeinden des Kantons Thurgaus I (Frauenfeld 1889) 153; Benziger K. J., Geschichte des Buchgewerbes im fürstlichen Benediktinerstifte U. Lb. Frau von Einsiedeln (Einsiedeln 1912) S. 256 (Nr. 16), S. 257 (Nr. 30, Nr. 35), S. 258 (Nr. 48), S. 259 (Nr. 65), S. 263.. Alle diese Werke erschienen, mit Ausnahme eines einzigen, „Katholischer Blumengarten“ (Zug 1678), in Einsiedeln. Im Stift Einsiedeln war P. Michael Lang (* 1645, Prof. 1665 gest. 1678) leiblicher Bruder des Frauenfelder Dekans. Rudolf Henggeler, Profeßbuch der fürstl. Benediktinerabtei U. L. Frau zu Einsiedeln (Zug 1933) 336f.

²⁰⁷ ZSKG 8, 227. Dieser Disput „de poenitentia“ fand in Luzern unter dem Vorsitz des Jesuiten Johann Antonini statt, nicht nach 1656; denn die verteidigten Thesen wurden 1656 von David Hautt in Luzern gedruckt. Vgl. Benziger a.a.O. S. 188.

²⁰⁸ Georg von Wyß bemerkt: „Pfr. Lang war ein höchst fruchtbarer und streitfertiger theologischer Schriftsteller, entschlossen, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Herstellung des Glanzes seiner Kirche anzuwenden“ G. v. Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz (Zürich 1895) 260. A.a.O. S. 260. Herdi Ernst hat denselben Eindruck, wenn er schreibt: „Lang tauchte tief ins Tintenfaß, um den Glanz der katholischen Kirche aufzufrischen“. Herdi Ernst, Geschichte des Thurgaus (Frauenfeld 1943) 252.

²⁰⁹ ZSKG 8, 45.

²¹⁰ Das Werk Bd. I mißt 33,5 cm x 20 cm und zählt (36) und 1106 Seiten.

²¹¹ Das Werk kam also erst nach Langs Tod (1691) heraus. P. Peter Kälin von Einsiedeln (1653–1695) war Mitarbeiter des Pfarrers Lang und brachte das Werk „Grundriß“ nach

römischen katholischen Glauben gehabt²¹². Als Beweis für seine herausfordernde Behauptung u. a. dient ihm die Tatsache, daß die Schweiz ringsum mit einem Kranz altehrwürdiger Klöster geschmückt ist. So kommt er auch „auf die heutigen Klöster in der löblichen Statt und Landschaft Lucern“²¹³ zu sprechen. Im Verlaufe dieser Untersuchung behandelt er das Kapuzinerkloster „auff dem Wäsemlein“²¹⁴.

Diesem Kapitel (§ 3) entnehmen wir die Zeugnisse, worin der Frauenfelder Dekan zugunsten der Wesemlin-Erscheinung seine Stimme erhebt.

I. Die Ursache, warum den wohlehrwürdigen Vätern Kapuzinern dieser Ort auf dem Wäsemlein übergeben worden ist, war u. a., weil schon vorher allda gewesen ist eine gnadenreiche und wegen einer wunderbaren Erscheinung berühmte Kapelle und Wallfahrt unser lieben Frauen²¹⁵.

Als Beweis für die geschichtliche Richtigkeit seiner Aussage läßt der Verfasser unmittelbar den vollen Wortlaut der Mettenwyler-Urkunde folgen. Das Kernstück dieses Schriftstückes bildet folgende Stelle:

II. Auf selbigem Platz ist am hl. Pfingsttag um die neunte Stunde in dem Jahre, als man zählt von der Geburt Christi; 1531, an dem Himmel klar, lauter und heiter unsere liebe Frau, die würdige Mutter Gottes MARIA mit ihrem Kindlein wahrhaft gesehen worden; demnach des andern Tages, am Montag nacht, zwischen der neunten und zehnten Stunde ist sie abermals gesehen worden mit ihrem lieben Kindlein, auf dem rechten Arm sitzend; die Sonne hinter ihr und der Mond unter ihren Füßen klar scheinen; klar als wie Gold; dazu fliegen von oben zwei Engel mit einer goldenen spitzigen Krone und setzen sie ihr auf. Solches Gesicht hat eine Viertelstunde lang gewährt. Und danach am dritten Tage kam viel Volk hinauf, erwartend und hoffend, dieses Gesicht auch in der dritten Nacht erscheine; da ist es ihnen nicht erschienen²¹⁶.

Überlegungen

1. Im Zeugnis I. wird deutlich, daß der Glaube an die Wesemlin-Erscheinung in den Herzen vieler wirksam lebte, indem er den Bau des

dem Tode des Verfassers zum Abschluß. Benziger K. J. a.a.O. S. 263 Anm. 3; K. Kuhn, a.a.O. 153; Henggeler Rudolf a.a.O. S. 351f.

²¹² Grundriß Bd. 1, Seite 657.

²¹³ Grundriß Bd. 1, Seite 735.

²¹⁴ Beharrlich schreibt Lang „Wäsemlein“. Es ist überhaupt mit Genugtuung zu beobachten, wie das Neuhochdeutsche einen bedeutenden Einfluß auf die Sprache Langs ausgeübt hat.

²¹⁵ Grundriß Bd. 1, 738b. Originaltext siehe Beilage Nr. 49.

²¹⁶ Grundriß Bd. 1, 738b—739a; Originaltext siehe Beilage Nr. 49.

Klosters auf dem Wesemlin erfolgreich forderte und förderte. Zudem kommt darin zum Ausdruck, daß dieser Glaube in Luzern allgemein verbreitet war, wenigstens bei den Maßgebenden, die am Bau des Kapuzinerklosters mitwirkten.

2. Das Zeugnis II. bietet inhaltlich nichts Neues; es stimmt wörtlich mit der Mettenwyler-Urkunde überein. Damit ist aber eine wichtige Empfehlung ausgesprochen; man sieht daraus, wie die Wesemlin-Überlieferung unantastbar und unverändert durch das Jahrhundert schreitet.
3. Der Lang'sche Abdruck der Mettenwyler-Urkunde ist eine neue Bestätigung für ihre Echtheit und Unversehrtheit²¹⁷.
4. Als Quelle, die dem Frauenfelder Schriftsteller den Wortlaut der Mettenwyler-Urkunde lieferte, nennt er zuerst eine COPIA ORIGINALIS und dann noch „Haffner p. 2, f. 260“²¹⁸. Das geschichtliche Gewissen Langs gab sich also nicht zufrieden, den Text der Mettenwyler-Urkunde aus Haffners Geschichtswerk säuberlich abzuschreiben, sondern er ließ sich eigens eine Abschrift des Originals ausstellen²¹⁹. Es steht fest, wie Lang überhaupt für seinen Grundriß eine großangelegte Sammelaktion einleitete, um sich von allen Seiten die Unterlagen und Urkunden zu verschaffen²²⁰. Darum ist Langs Grundriß eine Fundgrube von urkundlichen Mitteilungen, die anderswo verloren gegangen sind²²¹. Daß der Protonotar Lang sich die Mühe nahm, eine getreue Abschrift der Mettenwyl'schen Urkunde sich besorgen zu lassen, wollen wir ihm als ein nicht geringes Verdienst anrechnen. Darum ist auch seine Aussage zugunsten der Wesemlin-Erscheinung ein würdiger Schluß in der langen Reihe jener, die im 17. Jahrhundert die Wesemlin-Überlieferung bezeugten und dem kommenden Jahrhundert weitergaben.

²¹⁷ Vergleiche oben Seite 17.

²¹⁸ Grundriß Bd. 1, 339a: „Ex Copia Originalis et ex Hafnero p. 2. f. 260.“

²¹⁹ Es kann nicht festgestellt werden, ob Lang die Kopie benützte, die Pfarrer Root 1675 nach dem Original genommen hat, oder ob er vom Original eigens eine Abschrift besorgen ließ. Im letztern Fall wäre das Original noch vorhanden gewesen. Lang erwähnt auch nirgends, daß die Urkunde Mettenwyls an der Kirchenwand des Wesemlin-Heiligtums noch aufgehängt sei.

²²⁰ ZSKG 8, 227. Der dort zitierte Text stammt aus dem Protokoll des Priesterkapitels Uri (18. Mai 1690) und gibt wünschenswerten Aufschluß, wie Lang mit Hilfe des Stiftes Einsiedeln den ungeheuren Stoff zu seinem Werk zusammenzubringen suchte.

²²¹ Alle Kritiker, selbst solche, die mit Langs Grundriß scharf ins Gericht gehen, anerkennen seinen hohen Wert als Sammlung alter Urkunden. Wyß a.a.O. 260; Herdi a.a.O. 252; Gottlieb Emanuel von Haller, Bibliothek der Schweizer-Geschichte (Bern 1786) 3g.; Alb. Büchi bemerkt kurz, daß der Grundriß immer noch brauchbar sei, und vermißt eine Biographie „dieses katholischen Historikers und Polemikers und nicht unbedeutenden Gelehrten“. ZSKG 8, 45 und Anmerkung 1.

Schlußfolgerungen

Auf dem weiten Gang durch das 17. Jahrhundert meldete sich eine Reihe von Zeugen. Sie alle brachten, oft mit beredten und doch stets schlichten Worten, Kunde von dem wunderbaren Schauspiel, das sich an den pfingstlichen Abenden 1531 auf dem Wesemlin-Hügel sterblichen Augen darbot: die Königin der Engel mit ihrem göttlichen Kind, von Engeln gekrönt, vom Glanz der Sonne übergossen. —

Wenn wir die verschiedenen Zeugnisse, die aus dem Munde vieler abgelegt wurden, überprüfen und sie gegenseitig vergleichen, dann zeigen sich folgende, gemeinschaftliche Wesenszüge:

1. **Die Kontinuität.** Die ersten Zeugen erscheinen beim Beginn des 17. Jahrhunderts²²²; sie berühren gleichsam noch die Zeit, wo die Urzeugen der Wesemlin-Erscheinung lebten: Mettenwyl, Cysat, Pfyffer²²³. Dann tritt beinahe alle fünf Jahre ein neuer Zeuge auf²²⁴, und so stetig fort bis hart an die Schwelle des 18. Jahrhunderts²²⁵. Wir entdecken also im ganzen Jahrhundert keinen leeren Raum, sondern beinahe Schritt auf Schritt folgen sich die Zeugen, so daß jeder dem Folgenden die Hand reichen kann. So bilden diese Zeugen eine fest geschmiedete Kette von 20 Gliedern: eine lückenlose Überlieferung.

2. **Unveränderlichkeit.** Der Zeugnisinhalt bleibt immer derselbe. Es treten keine neuen Elemente oder zierliche Zutaten hinzu. Diese Stetigkeit steht im Gegensatz zum Gesetz der Legendenbildung, wo die Heiligen gestaltet um so mehr idealisiert und mit den holden Gaben der Phantasie umspinnen wird, je weiter man sich zeitlich von ihrem Leben und ihren urkundlichen Lebensbeschreibungen entfernt. Der Drang zur legendären Ausschmückung macht sich besonders gern geltend bei Erscheinungen, um sie in einen reizvolleren Schimmer einzuhüllen. Denn poesievolle Erzählungen und geheimnisvolle Vorgänge üben auf das Volk einen größeren Reiz aus als nüchterne Tatsachen und trockene Wahrheiten²²⁶. Allein bei der Wesemlin-Überlieferung sehen wir dieses Gesetz aufgehoben. Was der Urzeuge schlicht und sachlich gemeldet hat, wissen auch die Zeugen nach 100 und 150 Jahren ebenso schlicht und sachlich zu berichten.

²²² Das gilt sicher für Br. Rufin und die Verfasser der ältesten Provinzannalen und des Mailänder-Fragmentes.

²²³ Neben diesen genannten Urzeugen steht eine lange Reihe Ungenannter, die unmittelbare Ohrenzeugen der Wesemlin-Erscheinung waren.

²²⁴ Tatsächlich trifft es auf fünf alle Jahre einen Zeugen, wenn man Hundert mit der Anzahl der Zeugen des 17. Jahrh. (20) teilt. Selbstverständlich will aber die obige Aussage nicht in einem streng mathematischen Sinne verstanden werden.

²²⁵ An der Schwelle des beginnenden 18. Jahrhunderts stehen z.B. P. Dionysius von Luxemburg und Kaspar Lang.

²²⁶ Stephan Beißel S.J., Wallfahrten zu Unserer Lieben Frau in Legende und Geschichte (Freiburg im Breisgau 1913) 74f.

3. Einmütigkeit. Sie hängt innerlich mit der Unveränderlichkeit zusammen oder ist vielmehr von ihr nur eine andere Seite und Betrachtungsweise. Einmütigkeit herrscht unter den Wesemlin-Zeugen des 17. Jahrhunderts: das will heißen: ihre Aussagen widersprechen sich nicht, sondern stimmen miteinander in allem Wesentlichen überein. In der langen Reihe der Zeugen begegnen uns nur etwa drei voneinander abweichende oder irrtümliche Angaben, die sich aber leicht erklären lassen²²⁷.

Die Einmütigkeit betrifft nicht nur den Inhalt, sondern auch sogar den Wortlaut der Zeugenaussagen. Von all den Zeugen wird die Wesemlin-Erscheinung beinahe mit denselben Worten, ja sozusagen mit demselben Tonfall weitererzählt. Der unantastbare Kanon ist ihnen der Text der Mettenwyler-Urkunde²²⁸. Ihre Worte sind wie geweihte Steine, auf die der Glanz der Muttergottes gefallen ist. Darum wagt kaum ein Zeuge diese ehrwürdigen Steine durch andere auszutauschen. Sie werden einfach ehrfurchtsvoll von Hand zu Hand weitergereicht.

4. Bestimmtheit. Die Zeugen stehen zu ihrer Aussage als zu einer sicheren Tatsache. Sie sprechen keinen Zweifel an der Tatsächlichkeit oder Übernatürlichkeit aus, noch zeigen sie hierin eine Unsicherheit oder auch nur einen Wahrscheinlichkeitsglauben. Die Bekenntnisse klingen aus ihrem Munde als Ausdruck einer festen Überzeugung. Diese Eigenart ist um so beachtenswerter, weil alle Zeugen des 17. Jahrhunderts Vertreter des starken Geschlechtes sind. Es sind durchwegs gebildete Männer²²⁹, die im gereiften Alter und in geachteter Stellung stehen. Wenn solche Männer mit aller Bestimmtheit und Ruhe ein Zeugnis ablegen, so müssen ihrem Wort sachliche Überlegungen und tiefe Überzeugungen zugrunde liegen.

5. Allgemeinheit. Wir finden die Zeugen der Wesemlin-Überlieferung im In- und Ausland, im Orden und außerhalb des Ordens. Die verhältnismäßig weite Verbreitung geschah nicht mit kostspieligen Mitteln einer aufdringlichen Propaganda, sondern die Kunde verbreitete sich still und allmählich, überall Segen bringend und so Neuland erobernd. Um den Spuren der Wesemlin-Überlieferung leichter nachfolgen zu können, hilft die nachstehende Übersicht der Zeugen im 17. Jahrhundert:

²²⁷ Folgende Unrichtigkeiten haben sich bei einzelnen wenigen Zeugnissen eingeschlichen; nämlich:

Erscheinung im Jahre 1534 statt im Jahre 1531.

Erscheinung im Jahre 1631 statt im Jahre 1531.

3 Erscheinungen statt 2 Erscheinungen.

Vgl. oben S. 87, 114, 117, 120. Die genannten Fehler betreffen also die ZAHL. Die Erfahrung bestätigt reichlich, daß bei der Zahl leicht Verwechslungen und Fehler eindringen.

²²⁸ Damit soll nicht behauptet werden, daß alle Zeugen die Mettenwyler-Urkunde gekannt oder unmittelbar benützt haben.

²²⁹ Das gilt auch für Br. Rufin, einen Hauptzeugen; denn er besuchte in Baden die „höhere Syntax“ und besaß Kenntnisse in mehreren Sprachen. Vgl. oben Seite 82f.

Zeugen OFM^{Cap}.

Entstehung

1. Br. Rufin Falk (1585—1657)	nach 1602
2. P. N. N. (Mailänder Fragment)	1590—1630
3. P. N. N. (die ältesten Annales)	1624—1630
4. P. N. N. (Wesemlin Fragment I.)	1621—1633
5. P. Zacharias Boverius (■ 1568 † 1638) a, b, c ²³⁰	1639
6. P. Rudolf Faillard (■ 1612 † 1648)	1633—1635
7. P. Philibert von Belfort (■ 1627 † 1686)	nicht nach 1650
8. P. Maximilian von Deggendorf (1588—1670)	1664—1666
9. P. N. N. (Wesemlin Fragment II.)	1675—1685
10. P. Dionysius von Luxemburg (■ 1669 † 1703)	1698

Zeugen nicht OFM^{Cap}.

11. Luzernerkarte	ca. 1619
12. Gemälde auf der Kapellbrücke	ca. 1620
13. Joh. Leopold Cysat (1601—1663)	1661
14. Courcier (1608—1692)	1662
15. Franz Hafner (1609—1671)	1666
16. Gumpfenberg Wilhelm (1609—1673)	1672
17. Wartenberg Maximilian (1602—1679)	1673
18. Franz Root († 1688)	1675
19. Franz Jakob Andermatt († 1678)	1679
20. Kaspar Lang (1631—1691)	1692

Gruppieren wir diese 20 Zeugen nach gewissen Gesichtspunkten, damit die Allgemeinheit der Wesemlin-Überlieferung noch offensichtlicher zutage tritt:

Nach dem Land:

Schweiz	Zeugen	1, 3, 4, 9, 11, 12, 15, 18, 19, 20 ²³¹
Deutschland	Zeugen	8, 16, 17
Frankreich	Zeugen	5a, 6, 7, 14
Italien	Zeugen	2, 5, 5c
Luxemburg	Zeuge	10
Spanien	Zeuge	5b

²³⁰ Unter a, b, c sind die Übersetzungen des Boverius gemeint: a - die französische Übersetzung (1675—77); b - die spanische Übersetzung (1644—47); c - die italienische Übersetzung (1641—44). Siehe oben Seite 115 Anmerkung 430. Die deutsche Übersetzung des P. Maximilian von Deggendorf wurde eigens behandelt. Siehe oben Seite 115—118.

²³¹ Die Zahlen beziehen sich auf die Numerierung der Zeugen, die unmittelbar oben zusammengestellt sind.

Nach Stand und Beruf:

Ordensleute	Zeugen	1—10, 14, 15, 16
Protonotare	Zeugen	15, 18, 20
Professoren der Theol.	Zeugen	5, 7, 8, 16, 17
S. J.	Zeugen	14, 16, 17
Dr. med.	Zeugen	19

Nach der Form der Bezeugung:

Manuskripte	Zeugen	1—4, 6, 7, 9
Druckwerke	Zeugen	5, 8, 10, 13—20
Gemälde	Zeugen	11, 12, 13

Fassen wir die Ergebnisse kurz zusammen, die uns die Schau über die vorgelegten Zeugnisse nahelegt: die Wesemlin-Tradition des 17. Jahrhunderts trägt die Merkmale einer sachlichen, glaubwürdigen Berichterstattung und der geschlossenen Einheit. Eine so bestimmte, oft bezeugte Überlieferung muß auf eine geschichtliche Tatsache zurückgehen, auf jenes wunderbare Geschehen, da: „anno 1531 gottselige Personen am Himmel das Bildnis der hochgelobten Himmelskönigin Maria mit ihrem lieben Kindlein auf dem Arm gesehen haben“²³².

²³² Cysat, Coll. C 463a.

